

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning! in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Die Lösung der Wohnungsfrage. Zimmerplätze, Bauhöfe und Bauten in der Gewerbeordnung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Ein neuer Lohnauszahlungsplan. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

„Die Lösung der Wohnungsfrage“

beschäftigt seit einer Reihe von Jahren kleine Kreise der herrschenden Klassen. Nicht diese Kreise selbst, die verharren in absoluter Gleichgültigkeit gegenüber den sozialen Missständen und überlassen es einzelnen „Philanthropen“, sich damit zu beschäftigen. Und diese „Philanthropen“? Na, die ließen in den meisten Fällen die Welt auch besser in Ruhe mit ihren „Reformprojekten“, die nichts Anderes bedeuten, als eine soziale Quackalberei. Sie wollen unter Anderem „Arbeiterwohnungen“ bauen. Arbeiterzuppen, Arbeiterkleider, Arbeitererziehung, Arbeiterliteratur, Arbeitermoral, Arbeiterbadeanstalten, Arbeiterwohnungen. O, hol's der Teufel. Als ob der Arbeiter ein Wesen besonderer Gattung wäre, wie das Thier, das seine besondere Nahrung, seinen besonderen Stall etc. haben muß! Nur der Klassendünkel kann es wagen, die Frage, was der Arbeiter zur menschenwürdigen Existenz bedarf, nach dem Grundsatz zu entscheiden, daß für den Arbeiter dieses und Senes gerade gut genug und „vollkommen ausreichend“ sei. Man erfundet für ihn eine besondere Nahrungsmittel-Lehre und beweist ihm „wissenschaftlich“, daß er bei Würstbrühe und Kartoffeln, Magermilch und Bohnen, Häringen und Kalbbaunen etc. „sehr gut“ seine Kräfte erhalten können. Nur keinen Kleiderluxus, der „schickt sich nicht“ für den Arbeiter; eine Mütze statt Hut (die Arbeiterfrauen gar ohne Hut), um des Himmels willen nicht Seide oder Sammet, keine Ringe, keine Uhrketten; einen „derben Drillanzug“; einen Sonntagstrock, der sich zwanzig Jahre tragen läßt und hinterher noch ein gutes Kleidungsstück für den Sohn abgiebt.

Und die Wohnung? Na, die muß ja der Arbeiter schließlich auch haben, nur die Philanthropen beklagen, daß er in diesem Punkte so schumm daran ist, daß er für schlechte und unzureichende Wohnräume so hohe Miete zahlen muß. Ja, Wohnung muß er haben! Also bauen wir „Arbeiter-Wohnungen“. Herrlicher Plan! Daran kann man sein „Herz für die Arbeiter“ bethätigen.

Wie das geschieht, wie die Wohnungspolitik jener Arbeiterfreunde in der Praxis sich macht, darüber giebt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ folgenden Aufschluß:

„Der Kaiser hat, wie der Vorbericht meldet, den Geheimen Justizrath und Vorsitzenden des Aufsichtsraths der „Deutschen Volks-Baugesellschaft“ Prof. Dr. Dernburg empfangen. Herr Dernburg wird dem Kaiser, der sich ja lebhaft für die Wohnungsfrage interessiert, sicherlich recht stolze Ziffern haben mittheilen können über den Anfang, den die Idee der Erwerbung eines eigenen Grundstücks durch Einkauf in

eine Lebensversicherung gefunden hat, über die bereits in der Erbauung begriffenen Häuser und die Schaaeren der gemeldeten Bewerber. Ob er dem Kaiser aber auch berichtet hat über die ungeheuren Verwaltungskosten, mit denen die Gesellschaft arbeitet, über die geradezu unglaublichen Mißgriffe, welche die Gesellschaft gemacht hat, ob er sich selbst überhaupt vergewissert hat über die Stimmung in den Kreisen Derer, welche mit der Gesellschaft in nähere Verbindung getreten sind, das möchten wir getindem Zweifel unterziehen. Die Gesellschaft, welche die Form einer Genossenschaft hat, hat an die Spitze ihrer geschäftlichen Verwaltung drei oder gar vier Direktoren gestellt, welche zusammen Gehälter oder Bezüge von über 30 000 Mark bekommen sollen. Ihre Geschäftsräume liegen in einem eleganten Hause der Friedrichstraße und enthalten Repräsentationsräume, wie man sie bei großen Aktiengesellschaften gewöhnt ist. Die hieraus entstehenden Ausgaben belasten die Erwerber der Häuser natürlich nicht unerheblich, und diese Last wird noch gesteigert durch manche Versehen, welche der Geschäftsleitung zugestossen sind. So ist es z. B. vorgekommen, daß der Bau einer größeren Anzahl von Häusern, den die Gesellschaft in Hermsdorf bei Berlin in Angriff genommen hat, plötzlich politisch sistirt worden ist, weil — die Gesellschaft ohne Konzession und zum Theil auf fremdem, der Gemeinde gehörigem Terrain gebaut hat. Die bereits unter Dach gebrachten Häuser würden eingerissen worden sein, wenn die Gesellschaft nicht in sämtliche von der Gemeinde gestellten, übrigens nicht unbescheidenen Forderungen gewilligt hätte. Jedensfalls aber sind durch das „Versehen“ der Geschäftsleitung wochenlange Verzögerungen und damit nicht ganz geringe Zinsverluste am Baukapital entstanden, und es sind Kosten erwachsen, die beim Voranschlag nicht berücksichtigt und von den Hausbewohnern nicht entsernt vermuthet worden sind. Wir sind der selten Ueberzeugung, daß über kurz oder lang die Mißstimmung in den Kreisen der Erwerber eine allgemeine sein wird.“

Et ja, es ist so angenehm, unter dem Vorwande, die „Arbeiter“-Wohnungsfrage lösen zu wollen, diverse angenehme und einträgliche Pöfchen vergeben zu können!

Das ultramontane Blatt fährt fort: „Wir haben eine ähnliche Erfahrung ja bei einer anderen Gesellschaft, welche zur Lösung der Arbeiter-Wohnungsfrage beitragen will, gemacht. Wir meinen die Gesellschaft Eigenhaus, die dem Reichstagsgebäude gegenüber ein „Musterhaus“ errichtet hatte und dafür vom Kaiser eine öffentliche Belobigung im „Reichs-Anzeiger“ sowie die Bestellung auf zwei Häuser zu erreichen gewußt hat. Dieses „Musterhaus“, das vielleicht in einem arabischen Negerdorf einen ganz entsprechenden Eindruck machen mag, bei uns aber nur die Bezeichnung eines unschönen Kastens beanspruchen kann, hat das Kopfschütteln Aller, die sich mit der Arbeiter-Wohnungsfrage etwas näher beschäftigen haben, hervorgerufen, und bei den Arbeitern selbst die ganzen Arbeiterwohnungs-Bestrebungen in argen Mißkredit gebracht. War doch den Arbeitern in dem „eigenen Heim“ nicht einmal eine — Küche, sondern nur

eine „Kochnische“ von dem Umfange eines mäßigen Tisches zugebacht worden. Die Gesellschaft hat sich schließlich genöthigt gesehen, ihre Baupläne gänzlich zu verwerfen und auch die Kaufpreise für die Häuser beträchtlich zu erhöhen. Versprach man früher Häuser in vier verschiedenen Größen für Mk. 2800, 3750, 5200 und 6500 zu bauen, so soll jetzt das kleinste Haus Mk. 5000, die größeren 6600 und 8000 kosten. Es wäre besser gewesen, wenn man sich die Sache vorher etwas sorgfältiger überlegt hätte. Wie wenig man in den Kreisen der Gründer und Protektoren der Gesellschaft die Ansprüche der Arbeiter, speziell städtischer und gar großstädtischer Arbeiter kennt, beweist die Thatfache, daß in einer der vorbereitenden Versammlungen, welche die Arbeiterwohnungsfrage klären sollten und deren Niederschlag die Gesellschaft bildet, von dem Herrn, welcher die Seele der ganzen Bewegung ist, die Entbehrlichkeit eines Kellers mit dem Bemerken begründet wurde, der Arbeiter könne das Wischen, was er habe, ja in seinem Gärtchen — vergraben! Der anwesende Minister von Berlesch schien sich, wie in seinem Gesicht deutlich bemerkbar wurde, seine eigenen Gedanken über diese Art der Arbeiterbeglückung zu machen. Die Herren, welche als Protektoren der Gesellschaft auftreten, gingen offenbar von der Vorstellung aus, daß ein Berliner bessergestellter Arbeiter — und nur ein solcher kann an die Erwerbung eines eigenen Häuschens denken — in Bezug auf Lebenshaltung und gesellschaftliche Ansprüche dem ostpreussischen Landarbeiter gleichliche.“

Wir haben uns den Musterkasten, genannt „Eigenhaus des Arbeiters“, auch angesehen und können konstatiren, daß dieser Kasten noch eine viel schärfere Verurtheilung verdient. Das ganze Haus hat vier Fenster, oder richtiger Fensterchen. Und welcher Humberg wird mit diesem Musterkasten der Wohnungs-Politiker getrieben! Wie laut verkündet die kapitalistische Presse das Lob der Gesellschaft „Eigenhaus“. Die Arbeiter aber pfeifen auf solche Fürsorge! Wenn ein Arbeiter etliche Tausend Mark hat, oder nur entsprechenden Verdienst, so braucht er die Hilfe der Eigenhaus-Gesellschaft wahrhaftig nicht, um in den Besitz eines Häuschens zu kommen. Da kommt er mit der Selbsthilfe denn doch noch immer weiter und er setzt sich gleichzeitig nicht dem unangenehmen Verdachte aus, ein Pfliegerkind der Wohnungs-Politiker zu sein.

Zimmerplätze, Bauhöfe und Bauten in der Gewerbeordnung.

Die Reichsgewerbeordnung beschäftigt sich an zwei Stellen (§§ 105 b und 154) mit „Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen“. Ersterer Paragraph bestimmt: „Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Eruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter am Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.“ Nach § 154 finden die §§ 134—139 auch auf Arbeitgeber und Arbeiter in „Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen“ Anwendung. Diese Paragraphen handeln von der obligatorischen Arbeitsordnung; den

ständig in Arbeiterauschüssen, der Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeiterinnen und Frauen.

Was ein Zimmerplatz ist, darüber herrscht kein Zweifel, also auch darüber nicht, daß für einen solchen alle die erwähnten Gesetzesbestimmungen Geltung haben, insbesondere auch die über die obligatorische Arbeitsordnung. Aber was unter dem Begriffe „andere Bauhöfe“ zu verstehen ist, unterliegt verschiedener Deutung.

Die „Baugewerks-Zeitung“ erklärt nun in einigen Briefkasten Notizen: sie habe „aus einer vergleichenden Zusammenstellung der einschlägigen Gesetzesstellen die Uebersetzung gewonnen, es habe unter „Zimmerplätzen“ jeder umfriedete Raum, auf welchem Zimmerarbeiten, unter „Bauhöfen“ ein solcher auf welchem Maurer- oder Steinmetz-Arbeiten verrichtet werden, verstanden werden sollen und sei nur aus mangelnder technischer Kenntnis die unbestimmte Bezeichnung gewählt worden.“ Weiter: es sei „mit Rücksicht auf Gew. Ord. § 154 rechtsunbedenklich, daß auch für Zimmerplätze und Bauhöfe die Pflicht zum Erlasse einer Arbeitsordnung besteht, dagegen nicht unrichtig, ob nur dort, wo tatsächlich 20 oder mehr Arbeiter Verwendung finden, solche erforderlich ist, oder schon, wenn ein Arbeitgeber so viele Personen, obgleich an verschiedenen Arbeitsstätten, beschäftigt. Dieser Zweifel wird dadurch herbeigerufen, weil nur auf Zimmerplätze und Bauhöfe, nicht aber auf Unternehmern von Bauarbeiten die Verpflichtung zu deren Erlaß erstreckt wird, weshalb der Wortlaut für die Auffassung spricht, es sei davon befreit, wer nicht 20 Arbeiter an einer Stelle zusammen verwendet. Demgegenüber wird mit Rücksicht darauf, daß zwar die Pflicht fehlen kann, jedoch das Recht zu deren Erlaß überhaupt Jedem zur Seite steht, die Ansicht vertreten, es sei für den Gewerbeunternehmer, welcher überhaupt 20 Personen beschäftigt, deren Erlaß zweckmäßig.“

Die „Baugew.-Ztg.“ stützt sich dabei auf die Rechtsgutachten ihres Juristen, des Dr. W. Hille, und sie bemerkt ferner an einer anderen Stelle:

„Eine Normalarbeitsordnung kann für das Baugewerbe nicht aufgestellt werden, da die Verhältnisse der einzelnen Baubetriebe in der verschiedenen Gegenden sich zu sehr von einander unterscheiden. Die Arbeitsordnung muß, bevor dieselbe in Kraft tritt, den im Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern zur Aeußerung vorgelegt werden (§ 134 d.). Wie in der bereits angegebenen Fragebeantwortung mitgeteilt ist, kann der Nichterlaß der Arbeitsordnungen vor dem 1. Mai nicht bestraft werden oder sonstige Nachteile im Gefolge haben. Dagegen können nach diesem Termin den Säumnigen bedeutende Strafen erteilt.“

Die von der „Baugew.-Ztg.“ vorgenommene Begriffsbestimmung, wonach unter „Bauhof“ jeder umfriedete Boden, auf welchem Maurer- oder Steinmetzarbeiten vorgenommen werden, zu verstehen ist, scheint uns denn doch einigermaßen willkürlich zu sein, umso mehr, als der § 105 b) ausdrücklich zwischen Zimmer-

plätzen und anderen Bauhöfen einerseits, sowie Maurern andererseits, während der § 154 diese Unterscheidung nicht enthält. Ein umfriedeter Platz aber, auf welchem Maurerarbeiten verrichtet werden, ist unter allen Umständen ein Bauhof; ein Platz, auf welchem Steinmetzarbeiten ausgeführt werden, in vielen Fällen auch ein Hof. Sind beide Arbeitsstätten am Baubetriebe zusammen. Einen solchen kann man nicht ohne Weiteres als „Bauhof“ bezeichnen. Gewiss, das Gesetz hätte den Begriff näher bestimmen müssen. Aber der Mangel dieser Bestimmung berechtigt denn doch nicht zu einer so willkürlichen Auffassung derselben, wie die „Baugewerks-Zeitung“ sie vornimmt. So ganz und gar unbestimmt ist der Begriff „Bauhof“ nicht. Man versteht allgemein darunter nirgends den Bauhof selbst, sondern immer nur ein Etablissement, wo Teile für den Bau vorgefertigt werden, Baumaterial, Werkzeuge etc. lagern und von wo aus die Leitung der anderwärts zu errichtenden Bauten erfolgt. Dieser allgemeine Begriff „Bauhof“ ist schon sehr alt, und ihm entsprechend sind in der eigentlichen Bau nicht zu verwechselnden Zimmerplätze und Steinmetzplätze Bauhöfe. Offenbar hat dieser allgemeine Begriff dem Gesetzgeber vorgeschwebt, wo er von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen spricht. Was hätte dieses Wort „andere“ sonst für einen Sinn? Die juristische Fingirtheit der „Baugewerks-Zeitung“, Gelehrten hat sich da doch nicht bewährt. Hätte der Gesetzgeber auch nur im Entferntesten daran gedacht, daß ein umfriedeter Platz, wo Maurer-Arbeiten verrichtet werden, auch als „Bauhof“ zu erachten sei, so würde er im § 105 b) sicherlich nicht gesagt haben: Zimmerplätze und andere Bauhöfe, sowie bei Bauten aller Art.“ Im Sinne des Gesetzes ist zwischen Bauhof und Bau also nicht zu unterscheiden.

Das ergibt sich noch deutlicher aus dem Wortlaute des § 154. Da ist außer von einer Reihe anderer Betriebe nur von „Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen“ die Rede, nicht aber auch von Bauten.

Auf Grund einer vergleichenden Zusammenstellung der einschlägigen Gesetzesstellen gelangen wir also genau zu dem entgegengelegten Resultat wie der „Händler-Jurist Herr Dr. Hille“ und die „Baugewerks-Zeitung“; auf Bauten sind die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 b), betr. die Arbeitsordnung, nicht anwendbar.

An sich hätten wir gernichts dagegen einzuwenden, daß auch für Bauten die Arbeitsordnung obligatorisch wäre, natürlich eine vernünftige, ehlich zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbart. Wenn aber die „Baugewerks-Ztg.“ auf Grund ihrer mitgetheilten falschen Darstellung der Sache die Unternehmer in den Glauben versetzen will, auch für Bauten, seien daran mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, seien sie zum Erlaß einer Arbeitsordnung verpflichtet, so leistet sie mit solcher Leichtfertigkeit weder den Unternehmern noch den Arbeitern einen Dienst, denn der Inhalt einer solchen Arbeitsordnung ist nicht rechtsverbindlich. Die Arbeiter können die Bestimmungen derselben jederzeit erfolgreich anfechten, und

der Unternehmer, der sich auf die „Rechtsmäßigkeit“ verläßt, hat dadurch keinen Unannehmlichkeiten zu gewärtigen.

Den an Bauten beschäftigten Arbeitern möchten wir rathen, gegebenen Falls den Unternehmern begründlich zu machen, daß nach Lage der Gesetzgebung es eine obligatorische Arbeitsordnung mit rechtsverbindlicher Wirkung für Bauten nicht giebt. Erlaßt der Unternehmer jedoch eine Arbeitsordnung im Sinne des § 134 ff., so müssen die Arbeiter den Entscheid der Verwaltungsbehörde herbeiführen, besonders dann, wenn der Unternehmer ihnen ungünstige Arbeitsbedingungen aufzuzwingen will, die nach seiner Ansicht „rechtsverbindlich“ sein sollen.

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

Die Matseier. Ueberall rufen sich die Arbeiter zur würdigen Begehung der Matseier. In Pöchlarn dürfte nur an wenig Orten, so in Hainburg und Habed, ein Festzug stattfinden. In Breuberg sind, wie offiziös mitgeteilt wird, die Polizeibehörden angewiesen worden, Festzüge nicht zu gestatten.

Die betreffende Notiz lautet: „Zur Feier des 1. Mai wird vermuthlich in allen größeren Orten von sozialdemokratischer Seite die Erlaubnis zur Veranstaltung eines Aufzugs mit Fahnen etc. angefordert, dagegen wird schon jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden können, daß die nachgesuchte Erlaubnis von den Behörden in keinem Falle erteilt werden wird. Bei den absehbenden Bescheiden werden sich die Behörden auf ein unterm 9. Januar d. J. in einer Streitsache des Hausbuchmachers Schneider in Brandenburg gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg (Erlaubnis zu einem Aufzuge etc. betreffend) beim Oberverwaltungsgericht ergangenen Erkenntnis stützen, nach dessen Gründen unter Rücksicht auf eine Obertribunalsentscheidung vom 19. September vorigen Jahres es ganz in den Händen der Behörden liegt, in den Aufzügen, im Entfalten rother Fahnen etc. eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu erblicken und so die nachgesuchte Erlaubnis abzulehnen event. auch mit Gewalt vorzugehen.“

Diese Drohung mit der Gewalt ist mindestens sehr überflüssig. So dumm sind deutsche Arbeiter nicht, daß sie den Behörden Anlaß oder Vorwand bieten könnten, mit Gewalt vorzugehen. Darüber kann Regierung und Polizei ruhig schlafen.

Aus Wien wird berichtet, daß zahlreiche Wirthe sich weigern, den Arbeitern ihre Räumlichkeiten zur Matseier zu überlassen. Die Weigerung ist offenbar auf politische Ueberspannung zurückzuführen.

Die Feste der Polizei wird dem Vernehmen nach eine öffentliche Feier des 1. Mai vorstellend nicht gestatten und Arbeiterversammlungen sowie korporative Aufzüge verhindern. Infolgedessen soll die sozialdemokratische Arbeiterpartei beschließen haben, den Tag in demonstrierender Weise außerhalb der Stadt zu feiern.

Der offiziöse „Stafie“ zufolge erließ der italienische Minister des Innern, Nicotera, an die Präfekten bestimmte Weisungen in Betreff des 1. Mai dieses Jahres. Alle öffentlichen Demonstrationen, Aufzüge, Meetings usw. würden dadurch verboten und die Behörden hätten im Nothfalle mit Gewalt einzuschreiten. Gesellschaftliche Versammlungen seien nur zu gestatten, wenn die Teilnahme gegen Eintrittskarten stattfände, jedoch ohne Anwesenheit von Vertretern der Presse.

Die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital nimmt einen geradezu brutalen anarchischen Zug in dem Maße an, daß der Vorgesetzte den Arbeiter mit der Hungerhebel-Strategie, wenn dieser es wagt, über gewisse politische, soziale oder wirtschaftliche Fragen eine andere Meinung zu haben wie der „Arbeitsherr“.

Wie schnell kann auf Eisenbahnen gefahren werden?

Von Roman Gostowski, Professor an der Technischen Hochschule in Lemberg.

Angeichts der überraschenden Erfolge der Elektrizität hat die Frage: Wie schnell kann auf Eisenbahnen gefahren werden? an Interesse gewonnen und soll daher des Näheren besprochen werden.

Auf einer guten Straße macht man mit einem Paar guter Pferde zwei Meilen, d. h. 15 Kilometer in der Stunde, schneller kann kaum gelahren werden, weil das Pferd auf die Dauer nicht schneller ist. Der Gedanke lag jedoch nahe, daß die Fahrt sich beschleunigen ließe, wenn an Stelle des Pferdes die Maschine treten würde. Als dieser Gedanke später sich vollzog, gewahrte man jedoch, daß obwohl die Maschine stärker war, als das Pferd, die Fahrt dennoch nicht rascher von Station ging. Die Maschine war an und für sich wohl kräftig genug für die Bewältigung der Widerstände der Straße war sie jedoch zu langsam, denn ihre Kraft vermochte mit der Zunahme des Widerstandes nicht gleichen Schritt zu halten, welcher durch das Gewicht der Maschine auf der nachgiebigen Straße entstand.

Wollte man schneller fahren, so mußte die Straße verbessert werden, und in der That fuhr man schon auf der ersten Eisenstraße doppelt so schnell als früher. Eine weitere Vergrößerung der Fahrgeschwindigkeit war jedoch nicht zu erreichen, weil der damalige Wagen eine raschere Fahrt nicht zuließ. Dieselbe Maschine, welche ungeeignet war, den Wagen auf der Straße zu ziehen, erwies sich, auf die Schiene gestellt, zu gut für ihn. Die Sole auf der Achse stießen Näder der damaligen Eisenbahnwagen wolkten nämlich ihre Spur nicht halten und rieben außerdem die Achse einseitig ab. Die feste Schmiere war einer schnellen Fahrt eher hinderlich als fördernd ge-

wesen, flüchtige Schmiere konnte nicht angewendet werden, weil sie verstrizt worden wäre. Erst als man gelernt hatte, die Näder fest auf die Achse zu stellen, so daß Achse sammt dem Näderpaar ein unzerrenndes Ganzes bildeten, wurden die obigen Mängel beseitigt. In je ihren Lagern rundlaufende Näder unterlag nicht mehr einer einseitigen Abnutzung, die Lager konnten abgeschlossen, also auch mit flüssiger Schmiere gefüllt werden, und das Spurhalten war möglich geworden, weil nicht mehr das Rad um die Achse, sondern diese sammt ihrem Nade in einem feststehenden Lager umließ. Derselbe Wagen, welcher früher der Maschine nicht folgen konnte, erwies sich nunmehr für eine schnellere Bewegung geeignet, als die Maschine sie ausführen konnte. Es kam also die Achse verbessert werden zu müssen, an die Maschine der Wagen hatte in seiner Leistungsfähigkeit dieselbe überholt.

Die Verbesserung der Maschine ließ nicht lange auf sich warten, das gegenseitige Ueberholen hatte zur Folge, daß die Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge von 30 Kilometer nach auf 60, 70 und mehr Kilometer stieg aber selbst die Fahrgeschwindigkeit bildete angeht der stetigen Fortschritte, welche die Konstruktion der Lokomotive machte, noch lange nicht die Grenze der Fahrgeschwindigkeit. Ist ja doch in Deutschland eine Fahrgeschwindigkeit von 90 Kilometer pro Stunde gekehrt gehalten, und wird doch, wo der Fahrgeschwindigkeit keine Gesetzeschranken gestellt werden, noch schneller gefahren. Für die schnellsten Züge in Europa hält man jene, welche zwischen Schottland und England verkehren, da sie, obwohl die Orampian-Berge zu übersteigen sind, immer noch mit 99 Kilometer pro Stunde fahren. Die Züge der Arifol-Grüter-Eisenbahn fahren stellenweise sogar mit 124 Kilometer Geschwindigkeit, und auf der Linie North-Edinburg soll eine Fahrgeschwindigkeit von 140. Kilometer erreicht worden sein, ohne daß die Schwankungen der Lokomotive bedenklich gemacht hätten. Für regelmäßige Fahrten bildet jedoch die Geschwindigkeit von 100 Kilometer pro

Stunde so ziemlich die oberste Grenze, bis zu welcher die Schnelligkeit der Eisenbahnfahrt getrieben wurde.

Angeht die Frage, welche Geschwindigkeit bis zu welcher Grenze ist, welche beim regelmäßigen Schnellbetriebe nicht überschritten werden kann, und wenn dies nicht der Fall ist, wie schnell man eigentlich auf Eisenbahnen fahren könne?

An Kraft zum Antriebe scheint es der Technik nicht zu fehlen, verlassen ja doch unsere modernen Geschosse ihren Lauf mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 500 Meter pro Sekunde. Sollte es uns verlaget bleiben, ebenso schnell auf einer Schienenbahn zu rollen, uns also mit derselben Winkelgeschwindigkeit zu bewegen, mit welcher die Erde um ihre Achse sich dreht?

Vor Allem ist zu erwägen, daß das abgefeuerte Geschöß nicht während seines ganzen Weges mit jener Geschwindigkeit vorwärts stürmt, mit welcher es den Lauf verließ. Seine Geschwindigkeit ist nur zu Beginn des Fluges so groß, später nimmt sie immer mehr und mehr ab, und sinkt schon nach 40 Sekunden zur Null herab. Der an der Flugeschwindigkeit gebundene Luftwiderstand bewirkt es, daß das schnelle Geschöß schon nach Durchlauf eines 10 Kilometer langen Weges zur Ruhe gelangt.

Sollte der Eisenbahnwagen ebenso schnell auf der Schiene rollen, wie das Geschöß fliegt, so würde er nach Verlauf von 48 Stunden einen neuen Antrieb erhalten, unter dessen Einwirkung er 10 Kilometer weit vorwärts kommen könnte. Nach Ablauf dieses Weges würde ein neuer Antrieb erfolgen, damit der Wagen weitere 10 Kilometer sich bewege, und so müßte es fortgehen.

Eine solche Fahrt würde, falls sie ausführbar wäre, recht unangenehm sein. Anfangs würde die Reise zwar flott von Station gehen, bald würde jedoch die Geschwindigkeit der Fahrt abnehmen und nach kurzer Zeit ganz erlöschen. Sodann würde sie wieder rasch anwachsen, würde immer schneller und schneller werden, und abermals zu ersteren. Wollte man die Fahrt gleich-

Diese Art Maßregelung steht ja bekanntlich auch bei uns in Deutschland in schärfster Linie; hohe Staatsweisheit hat es noch nicht für nötig gehalten, den Arbeiter gegen solche Tyrannei zu schützen; bei uns meint man ja das Ungeheuerliche, der Staat hat unternehmern gegen den Arbeiter sei das Nützliche. In England verfährt man an maßgebender Stelle schon etwas vernünftiger und gerechter, wie folgender Bericht zeigt.

Im Unterhause befragte der Präsident des Handelsamtes die Frage eine Vermauerung der Direktoren der Cambrian Eisenbahngesellschaft durch den Sprecher, weil die Direktoren durch die Entlassung eines ihrer Beamten wegen dessen Aussagen vor dem Unterhause, Komitee über die Arbeitsstunden der Bahnbeamten die Privilegien des Unterhauses verstoßen hätten. Der Abg. O'Connor befragte diesen Antrag als nicht weit genug gehend und stellte den Antrag, daß das Vergehen der Direktoren nicht eher als gestraft angesehen werden könne, als bis der entlassene Beamte in sein Amt wieder eingesetzt oder ein Ersatz eingebracht worden sei. Das Haus verwarf zwar den letzten Antrag mit 274 gegen 159 Stimmen, nahm aber den von O'Connor mit 349 gegen 70 Stimmen an, worauf die beiden Direktoren vom Sprecher des Hauses getadelt wurden, eine in England sehr empfindliche Strafe. Interessant dabei ist, daß einer der Direktoren der Cambrian-Eisenbahngesellschaft der konservativen Deputierte Marlow ist.

Mani endlich wird die Gesetzgebung auch in Deutschland dem schändlichen Unfug der Maßregelung von „Untergebenen“, die sich mit den Ansichten ihrer „Vorgesetzten“ in Widerspruch befinden, entgegen treten?

Edele Mannesleuten. Wie unsere Leser sich wohl entsinnen dürften, „besuchen“ etliche Reichstagsabgeordnete der Schwärze und der grauen Ordnungspartei, der ultramontane Herr H. J. G. und der konservativen Partei, den sogenannten deutschen Zinnungs- und Handwerkerlag, welcher im Februar d. J. in Berlin stattfand, mit ihrem Besuch. Beide hielten Neben zum Vortrage und Gebeten der Zünfterei. Kürzlich nun fand in Köln eine vom Zinnungsamt einberufene tagende öffentliche Handwerkerversammlung statt, in welcher über den Berliner „Tag“ Bericht erstattet wurde. Einer der Berichtsteller kam auf die Neben der H. J. G. und S. J. G. zu sprechen und erklärte unter freischwebendem Besatz der Zinnungsmänner, diese Neben hätten dahin gelautet: „Nur keine Aufspaltung, keine Selbstmordgedanken, wir werden für Sie eintreten; wir müssen Sie haben und Sie uns.“

Edele Mannesleuten fürwahr, die solche „Moral“ mit Begierde erfüllt. Gewiß, die pfiffigen Volksbegleiter katzenförmig vor protestantischer Richtung, möchten den Handwerkerstand gerne gebrauchen — wichtiger mit Brauch für ihre realen Zwecke. Der Handwerker soll das Stimmbrecht und der Zinnungsamt dieser Gesellschaft sein. Dafür verpflichtet sie, in der Gesetzgebung die zünftlichsten Forderungen zu unterstützen. Zünftler und Pfaffen schließen einen Bund. „Wir müssen Sie haben, und Sie uns.“ Ist ein jämmerlicherer politischer Schacher denkbar? Und dessen unterjochten sich Leute, die bei jeder Gelegenheit als Vertreter und Wortführer des „deutschen Handwerks“ sich geben; uns dünkt, jeder ehrliche Handwerker muß sich mit Ekel und Enttäufung von solchem Treiben abwenden, das mit der Würde des freien Mannes, der sich selber achtet, unvereinbar ist.

Arbeitsverdienst der Gefangenen. Nach einer der Rechnungscommissionen des preussischen Abgeordnetenhauses ist es mitgeteilt worden, daß der Tagesdurchschnitt der gerichtlichen Gefangenen im Jahre 1890/91 29 498, d. i. 1889 mehr gegen das Vorjahr. Es waren nicht beschäftigt 6244, mit Hausarbeit beschäftigt 2280, und für Dritte gegen Lohn 20 974. Es sind aufgenommen als Arbeitsverdienst im Ganzen M. 2 461 347. Das macht auf den Kopf der für Dritte gegen Lohn beschäftigten Gefangenen M. 112,58. Von

der Einnahme aus dem Arbeitsverdienst wurden den Gefangenen bewilligt M. 744 746 und der Gerichtsstaße abgeteilt M. 1716 601. Hierfür sind der Staatskasse verblieben M. 820 449, als Remuneration der Beamten M. 348 742 und an den Provinzial-Verwaltungsausschüssen M. 547 410. Im Restort des Ministers des Innern betrug in zusammen 60 Instanzen die Einnahme aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen M. 3 776 415. Diese Uebersicht zeigt, wie wenig der Gefangene von seiner Arbeit profitiert. Daß so viel, als ihnen aus ihrem Arbeitsverdienst zugewiesen wurde, haben die Beamten als „Remuneration“ erhalten. Den Wöchnertheil nahm der Staat.

Erkrankungsgefahr der Arbeiter. Neuerdings ist vom statistischen Amte zu Berlin der Versuch gemacht worden, aus dem Material der Krankenkassenstatistik geeignete Daten für die Erkrankungsgefahr nach dem Berufe zu gewinnen. Hierfür zeigten sich indes nur die Betriebskrankenkassen geeignet, da meistens der Fabrikationszweig der Firma Armittel werden konnte, während bei den übrigen Krankenkassen über den Beruf der Arbeiter gar keine Angaben vorlagen. Die Betriebskrankenkassen umfassen allerdings nur Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitern — und bieten zum Theil bei der Arbeit andere Bedingungen in Bezug auf Raumverhältnisse, Anwendung von Maschinen, Beschäftigungsdauer und Sonstiges, was für das Wohlbefinden und die Erkrankungsgefahr in Betracht kommt, als die Kleinindustrie. Auch sind in den Fabriken neben den Arbeitern, denen die Verfertigung der betreffenden Waare obliegt, noch Hilfspersonen mannigfacher Art beschäftigt, z. B. in Webereien: Tischler, Kesselmacher, Knüttler; in Brauereien: Böttcher; in Maschinenfabriken: Formner, Modelldreher usw. Gibt nun auch diese Krankenkassenstatistik streng genommen keine solche für einen bestimmten Beruf, so zeigt sie doch die verschiedenen Krankheitsgefahren, die bei den Großbetrieben der verschiedenen Fabrikationszweige besteht.

Das statistische Amt in Berlin hat nun mehr als 5000 Betriebsklassen mit 1 300 000 Mitgliedern in 61 männliche und 28 weibliche Berufsgruppen ausgeordnet, und zeigt nach der Anzahl der Krankheitsstage geordnet, welche auf ein Mitglied in einem Jahre entfallen; es sind aber nur die Krankheitsstage gezählt, für welche Krankengeld gezahlt wurde, daher die leichteren Fälle, welche unter drei Tagen dauerten oder überhaupt das Einstellen der Arbeit nicht im Gefolge hatten, außer Betracht gelassen sind.

Für die Textilarbeiter ist die Erkrankungsgefahr nur eine geringe. Es kommen auf jeden männlichen Arbeiter durchschnittlich im Jahre nur 4—5 Krankheitsstage und bleiben jene der Spinnerin, Weberei, Stiderei, Wollwäscherei und Kämmerlei noch unter diesem Durchschnitt zurück; die weiblichen Arbeiter zeigen eine etwas höhere Krankheitsziffer. Günstiger als die Textilarbeiter steht nur die Zigarren- und Tabakfabrikation mit 3—6 Krankheitsstagen; ungefähr gleich bis zu 5 Krankheitsstagen: die Schuhwaren-, Glas- und Holzwaren- und Papelfabrikation, sowie die Getreidemühle; mit über 6—6 Krankheitsstagen folgen: der Eisenbahnbetrieb, die Zuder-, Metallwaaren-, Papier-, Gummiwaarenfabrikation, die Steinbrüche und Schneidemühlen; mit über 6—7 Krankheitsstagen: die Kalfbrennerei, Töpferei, Eisen gießerei, Schloßerei, Gerberei, Buchdruckerei und das Bauwesen; mit über 7—8 Krankheitsstagen: die Bierbrauerei, der Schiffbau, die Maschinen-, Waffen- und Pulverfabrikation und die Mütten; über 8 Krankheitsstage: die Wagenbau- und Gasanstalten.

Unfallverhütung. Im Bericht der badischen Fabrikationsinspektion befinden sich folgende beachtenswerthe Ausstellungen:

Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsorganisationen werden seitens der Beauftragten, soweit solche überhaupt in Thätigkeit getreten sind und je nachdem die Funktionen derselben durch Ingenieure oder durch sachverständige Per-

sonen des betreffenden Industriezweiges wahrgenommen, oder je nachdem dies nicht der Fall ist, in sehr verschiedener Weise durchgeführt. Wo es sich um einheitliche Betriebsweise handelt, und wo ganz bestimmte und unbestrittene Gefahrenquellen vorhanden sind, wie z. B. bei der Holzindustrie, ist durch die Thätigkeit der Berufsorganisationen für eine gleichmäßige Verfertigung der Maschinen und für die Sicherung der betreffenden Maschinen Durchgreifendes geschehen, wobei besonders auf die auch schon früher in dieser Beziehung genannte Sibirische Holzberufsgenossenschaft hingewiesen werden soll. Wohlthätig hat es auch gewirkt, daß die Einwirkung solcher Berufsorganisationen sich weiter erstreckte, als auf die der Fabrikationsinspektion unterstellten Anlagen. Wo die Verhältnisse mannigfaltiger sind, gehen die Beauftragten aber auch mandmal gegen nur mögliche, wenn auch durchaus nicht nachliegende Gefahrenlagen mit einer schablonenhaften Gleichmäßigkeit und mitunter auch mit einer Beharrierung zu Werke, über welche sich einzelne Gewerbetreibende zwar gelegentlich beklagen, die aber doch leichter ertragen wird, als wenn staatliche Organe in gleicher Weise vorgehen würden. Aber auch gegen Berufsorganisationen, die auf dem Gebiete der Unfallverhütung besonders Thätigkeit geleistet haben, werden solche Beschwerden laut. So werden z. B. häufige Beschwerden wegen der obengenannten Berufsorganisationen darüber geführt, daß bei Außerachtlassung auch von solchen Unfallverhütungsvorschriften, welche für die Sicherung der Arbeiter weniger wichtig sind, sofort eine namhafte procentuale Erhöhung der Beiträge verfügt wird, was unter Hervorhebung des Umstandes, daß der Beauftragte der Berufsorganisation kein Sachverständiger, sondern ein Kaufmann sei, um so lebhafter empfunden wurde. Gegen Schwierigkeiten zu beseitigende Mängel in den industriellen Anlagen, und gegen solche, die bei den manuellen Fabrikationszweigen, oder mehreren derselben zu überwinden hätte, geht man aber auch seitens der Berufsorganisationen in der Regel nicht energisch genug vor, was zunächst durch entsprechende Bestimmungen in den Unfallverhütungsvorschriften zu geschehen hätte. Solche, etwas heftigere Dinge überläßt man den staatlichen Aufsichtsorganen, welche im Uebrigen durch die Thätigkeit einer Anzahl von Berufsorganisationen bezüglich der Unfallverhütung merklich entlastet sind. Bei vielen Berufsorganisationen merkt man aber beim Besuche der Fabriken überhaupt keine Thätigkeit der Beauftragten überhaupt kaum etwas. Wo andererseits während längerer Zeit auf diesem Gebiete eine genügende Thätigkeit stattfand, kann es zweckmäßig sein, wenn die äußere Thätigkeit der Beauftragten, nach Erreichung eines bestimmten vorgestelltem Ziele, ein für allemal eingestrichelt wird. So hat die Section II (Baden) der südbadischen Holzberufsgenossenschaft vom Anfang ihres Berichtsjahres an die Stelle eines Beauftragten eingewechselt lassen, nachdem die in ihren Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebenen Sicherungen durchgeführt waren.

Ein neuer Lohnauszahlungsplan.

Auf dem vorjährigen internationalen Arbeiterkongreß zu Brüssel wurde bekanntlich eine Resolution angenommen, die sich in scharfer Weise gegen die Akkordarbeit wendet und es für die Pflicht der Arbeiterorganisationen erklärt, mit allen Mitteln für die Befreiung derselben zu wirken.

Einer der Gründe, welche gegen die Akkordarbeit sprechen, ist, daß dieselbe nicht nur an sich die denkbar

mäßig gestalten, so müßten die Intervalle, in welchen der Wagen angetrieben wird, viel kürzer sein. Die Impulse müßten weit rarer als in je 40 Sekunden aufeinander folgen, der Wagen müßte in jeder Sekunde viele Male angetrieben werden. Die Kraft des Antriebes dürfte, sobald ihren Sitz nicht außerhalb des Wagens haben, sie müßte vielmehr im Wagen selbst sich befinden, d. h. man müßte eine Lokomotive haben. Eine Lokomotive kann aber nur dann vorwärts schreiten, wenn ihre Triebäder genügend Weibung auf der Schiene finden. Auf einer absolut glatten Bahn wäre ein Vordrängkommen nicht möglich. Die Räder der Lokomotive würden zwar unter der Kraft des Antriebes sich drehen, sie selbst aber läme nicht von der Stelle. Hieraus ist ersichtlich, daß die Kraft des Antriebes, die sogenannte Zugkraft, nur wenig größer zu sein braucht als die Reibung zwischen Treibrad und Schiene, als die sogenannte Adhäsion. Weiter ist darauf zu sehen, daß die Lokomotive niemals mehr Last wird ziehen können, als nur jenes Quantum, dessen Bewegungsweise widerstand nicht größer ist als die Adhäsion. Denn würde der Widerstand der Last größer sein als die Zugkraft, so würde die Lokomotive nicht vom Fleck kommen.

Die Maßgeschwindigkeit des Bestandes einer solchen Gleichheit zwischen Zugkraft und Widerstand giebt uns ein Mittel an die Hand, die Größe der Geschwindigkeit zu berechnen, mit welcher die Last schnellstens bewegt werden könne, d. h. sie gestattet es, die Grenze der Fahrgeschwindigkeit der Lokomotive zu bestimmen. Der Widerstand, welchen die bewegte Last der bewegenden Kraft bietet, wächst nämlich, unter sonst gleichen Umständen, mit dem Quadrate der Geschwindigkeit der Bewegung, und es ist daher ersichtlich, daß es eine Geschwindigkeit geben werde, bei welcher der Bewegungswiderstand die Größe der bewegenden Kraft (der Zugkraft) erreicht. Diese Geschwindigkeit wird sonach die gesuchte Geschwindigkeit sein.

Zahlreich auf Eisenbahnen durchgeführte Versuche lehren, daß der in Rede stehende Fall eintritt, sobald

die Fahrgeschwindigkeit die Größe von 500 Kilometer pro Stunde erreicht. Dies wäre also die ideale Grenze, bis zu welcher die Schnelligkeit einer Lokomotive anwachsen könnte.

In jeder Sekunde einen Weg von 1,7 Kilometer machen zu können, ist eine begehrenswürdige Schnelligkeit. Mit dieser Geschwindigkeit fahrend, würde man von Frankfurt aus Köln in 27 Minuten erreichen, eine Reise nach Brüssel würde nur 54 Minuten dauern, nach Wien käme man in anderthalb Stunden. Eine Reise von Paris nach Konstantinopel würde trotz der ungeheuren Entfernung nur 6 Stunden dauern, während der heutige Orientexpress hierzu 64 Stunden braucht.

Weshalb fährt aber der Orientexpress 64 Stunden, wenn der Weg in 6 Stunden zurückgelegt ist? Weshalb fahren unsere schnellsten Züge sechs mal langsamer, als sie fahren könnten? Dies sind Fragen, welche sich aufdrängen, sobald man sich gegenwärtig hält, daß eine Fahrgeschwindigkeit von 500 Kilometer pro Stunde nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit zu liegen scheint.

Würde man die Lokomotive aus einem Material aufbauen können, welches kein Gewicht hat, und würde man eine solche schwerlose Maschine anheben, so würden sich zwar ihre Räder drehen, sie selbst aber läme nicht weiter, weil sie selbst auf der rauhesten Schiene in einem solchen Falle nicht jene Weibung fände, welche zur Fortbewegung unerlässlich ist. Wollte man ein Fortschreiten der Maschine erzielen, so müßte man sie künstlich belasten und zwar so stark, als zur Erzeugung der erforderlichen Adhäsion unerlässlich ist. Dies ist deshalb nicht möglich, weil die Lokomotive aus einem Material aufgebaut ist, welches Gewicht besitzt. Würde dieses Material gerade so schwer sein, als zum Hervorrufen der nötigen Adhäsion erforderlich ist, so würde man die Fahrgeschwindigkeit von 500 Kilometer pro Stunde ohne Weiteres erreichen. Weil aber das Material, aus welchem wir unsere Lokomotiven bauen, viel schwerer ist,

als man zur Erzeugung der Adhäsion benötigt, so kann diese Fahrgeschwindigkeit nicht erzielt werden.

Unsere leichtesten Lokomotiven haben, weil sie aus Stahl und Eisen aufgebaut sind, viel mehr Gewicht, als die Adhäsion erzieht. Dieser Gewichtsüberschuß verursacht einen Widerstand, zu dessen Bewältigung Arbeit erforderlich ist. Wäre dieser Widerstand nicht vorhanden, so würde die Arbeit, welche zur Erzeugung der Fahrgeschwindigkeit verwendet worden sein, so aber geht sie für diese Zwecke verloren.

Der Verbrauch von Energie für Zwecke der Bewältigung des aus dem gedachten Gewichtsüberschuße entstehenden Bewegungswiderstandes hat also eine Verminderung der Fahrgeschwindigkeit zur Folge und es kann rechnerisch dargelegt werden, daß die Fahrgeschwindigkeit der Lokomotive infolge dieses Umstandes zum Mindesten auf 180 Kilometer sinken müßte. Sie würde nicht so sehr sinken, würde also größer ausfallen, wenn wir zum Baue unserer Lokomotiven leichtere Materialien verwenden könnten, als es Stahl und Eisen sind. Die Geschwindigkeit von 180 Kilometer pro Stunde ist also die praktisch größte Geschwindigkeit, mit welcher unsere Lokomotiven auf Eisenbahnen sich bewegen können.

Mit einer solchen Fahrgeschwindigkeit könnte man sich sehr wohl zufriedene geben, würde man ja von Frankfurt aus Köln in 75 Minuten erreichen. Eine Fahrt nach Brüssel würde 2 1/2 Stunden dauern. Nach Wien käme man in 4 1/2 Stunden, und eine Fahrt von Paris nach Konstantinopel würde nur 16 Stunden dauern.

Der Orientexpress braucht zu dieser Reise viermal mehr Zeit. Weshalb fahren wir also nicht schneller, haben wir nicht bereits alle Umstände berücksichtigt, welche einer Schnellsahrt hindern in den Weg treten?

(Schluß folgt.)

in der Ausbeutung der Arbeiterkraft bedeutet, sondern auch in materieller Form, die geeignet sind, den Arbeiter über den verwerflichen Charakter dieser Einrichtung zu überzeugen, zur Erreichung kommt. Eine solche Form ist z. B. das System der Gewinnbeteiligung, über das wir uns schon oft ausgesprochen haben.

Netzt hat ein kapitalistischer Denker in Amerika einen neuen Plan ausgedacht; es ist das Herr Galt'sche Die kapitalistische Presse Amerikas hat den Plan mitgeteilt und ihn, wie nicht anders zu erwarten war, überaus günstig beurteilt. Selbstverständlich stimmen auch deutsche Unternehmer-Organen in dieses Urteil ein. Der Gehaltengang des Herrn Galt'schen ist der folgende:

Die drei existierenden Arten der Lohnauszahlung der Arbeiter sind: 1. Nach Tagelohn, wobei die Zeit als Grundlage der Berechnung gilt; 2. die Stückarbeit, wobei nach der fertiggestellten Arbeit bezahlt wird und 3. die Gewinnbeteiligung.

Die Zahlung nach Tagelohn paßt dem ultrakapitalistischen Verlangen Herrn Galt's am wenigsten; er meint, daß die Art der Lohnzahlung, die „feinere genügenen Antriebe“ für den Arbeiter habe, um seine Anstrengungen zu vermehren, denselben veranlasse, die Arbeit leicht zu nehmen, was veranlasse, daß der Unternehmer für das Produkt die höchsten Erlöse erzielt.

Da haben wir das wahre Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, über welches die herrschende ökonomische Schule die Arbeiter mit der dummen Phrase vom „wirtschaftlichen Antriebe“ zwischen den beiden Faktoren hinwegzujuden versucht. Wegen m. g. l. i. c. h. i. e. r. n. i. e. d. r. i. g. e. V. o. n. A. r. b. e. i. t. b. e. n. a. n. g. u. n. g. d. a. s. K. a. p. i. t. a. l. d. i. e. m. o. g. l. i. c. h. s. t. h. e. R. e. i. s. u. n. g.

Besser gefällt deshalb dem Herrn Galt'schen schon die Stückarbeit. Dasselbe sei ein „Vorbild“ an mehreren Tätigkeiten für den Arbeiter, wodurch das Produkt desselben für den Unternehmer verbilligt werde. Aber auch diese Arbeitsmethode führe Uebelstände mit sich. Mit der Stückarbeit gehe es zunächst ganz gut, bis entweder der Arbeiter finde, daß er nach harter Arbeit nicht genügend verdient, oder aber, daß er eine solche große Anzahl von Stücken herstellt, daß der Unternehmer den Preis herabzusetzen beginnt, in welchem Falle der Arbeiter seine Anstrengungen vermindert, bis dieselben Uebel eintreten, wie bei der Zahlung nach Tagelohn.

Bei der Gewinnbeteiligung sei es Unrecht, daß jeder Arbeiter einen gleichen Antheil am Geschäftsgewinn habe. Aus diesem Grunde, und weil die Arbeiter bei der Gewinnbeteiligung Profite zugesprochen bekämen, die nicht aus ihrer Arbeit entstanden sind, wie rebuscite Betriebskosten usw., deshalb sei es auch mit dieser Lohnauszahlungsmethode nicht.

Der von ihm entdeckte „Prämienplan“ sei, so führt Herr Galt's aus, geeignet, „alle Uebelstände der bisherigen Lohnauszahlungsmethoden zu beseitigen.“ Er denkt sich denselben folgendermaßen:

Zunächst wird ein „bernuftigster“ Arbeiter (11) gemacht, wie viele Stunden zur Herstellung eines bestimmten Stückes Arbeit erforderlich sind, und danach der zu berechnende Stundenlohn festgestellt. Für jede Stunde, die der Arbeiter bei Fertigstellung seiner Arbeit spart, erhält er eine Prämie, welche auf einer vereinbarten Skala basiert. Diese Stundenprämie müsse geringer sein, als der Stundenlohn, so daß, wenn eine Stunde gespart ist, die Kosten des Stückes für den Unternehmer geringer sind; und zur selben Zeit der Verdienst des Arbeiters sich vergrößert. Man nehme einen Fall, der die folgende Tabelle zur Grundlage hat.

Gebrauchte Stunden	Stück-Lohn	Prämie	Gesamter Verdienst	
			Arbeit	per Stunde
10	3,00	0,00	3,00	0,30
9	2,70	0,15	2,85	0,317
8	2,40	0,30	2,70	0,333
7	2,10	0,45	2,55	0,364
6	1,80	0,60	2,40	0,40
5	1,50	0,75	2,25	0,45

Wenn also ein Mann in 10 Stunden ein Stück Arbeit beendet, und sein Stundenlohn ist 30 Cents, so würde sein Verdienst Doll. 3 betragen. Wenn er aber die Arbeit in 8 Stunden fertigstellt, so wird er 8 mal 30 Cents ist gleich Doll. 2,40 als gewöhnlichen Lohn und hierzu als Prämie 15 Cents pro Stunde für die gesparten zwei Stunden erhalten, so daß sein Gesamtverdienst für 8 Stunden Doll. 2,70 oder 33 Cents pro Stunde betragen würde, während die Lohnkosten des Unternehmers sich um 30 Cents verringern würden. Die Stundenprämie müsse, so meint der Erfinder des Planes, raffiniert, sorgfältig festgestellt, und dann nicht abgeändert werden, bis verbesserte Maschinen oder ähnliche Ursachen eine neue Art der Berechnung nötig machen. Und mit anerkennenswerther Offenheit wird noch hinzugefügt: „Wenn der Unternehmer zu habhsichtig ist, und versucht, die Prämie herabzusetzen, so wird er die Bittone „zu sehr“ auspressen, und der Arbeiter wird seine Arbeit leichter nehmen.“ Auf der anderen Seite werde selbst dann, wenn die Prämie etwas hoch gestellt sei, der Unternehmer noch billiger fahren, als vor Einführung des Prämienplans.

Dieser der fanglose Lohnauszahlungsplan des Herrn Galt's, der, das muß man dem Wanne lassen, mit großem kapitalistischen Eifer ausgedacht ist. Ein Prämienplan, der wohl eine Prämie seitens der Kapitalisten verdient.

Wie gewalt, wie raffiniert ist doch die Ausbeutungssucht! Der Galt'sche Plan ist ohne Zweifel eines der ingenieussten Mittel, die Ausbeutung der Arbeit unter dem Schein eines „rechtlichen Verhältnisses“ zu der-

denkbar vollkommensten zu gestalten. Wird schon mit so großem Recht die Affordarbeit wegen des ihr innewohnenden Antriebes zur Ueberanstrengung, als Affordarbeit bezeichnet, so verdient das von Galt's ausgeheckte Prämienplan noch viel mehr diese Benennung. Die Auszahlung von Prämien seitens der Fabrikanten an solche Arbeiter, die ein Stück am schnellsten fertig stellen, ist nicht gerade etwas Neues. In allen Industrieländern, hat der kapitalistische Eifer schon bald bemerkt, welcher Vorteil für den Fabrikanten in der erhöhten Tätigkeit des Arbeiters liegt, und es sind ziemlich überall dieselben Mittelchen angewandt worden, um die ganze Arbeitskraft, die der Kapitalist sich von dem Arbeiter kaufen, für den Unternehmer nützlich zu machen. Die Auszahlung von kleinen Summen als Prämie für solche Arbeiter, die ihr Werk zuerst beendet haben, war für den nicht klar sehenden Teil der Arbeiter ein Ansporn zur erhöhten Tätigkeit in ihrem Beruf, und zur verstärkten Ausgabe ihrer Arbeitskraft für den Unternehmer, und wir finden deshalb auch diese Art Prämienzahlung überall vor, wo die Industrie sich zu irgend welcher Bedeutung aufgeschwungen hat.

Ist nun diese Art der Prämienzahlung an die Lohnarbeiter schon verderblich, so ist es noch viel mehr der „Prämienplan“ des Herrn Galt's.

Der Hauptbestandteil bei der gewöhnlichen Prämienzahlung ist, daß neben der Ueberanstrengung, die mit der Stückarbeit überhaupt verbunden und die die Prämienzahlung noch erhöht, die Leistung des für den Unternehmer besten Arbeiters nach und nach als Durchschnittsleistung angesehen wird und darnach der Lohn sich regelt. Nach dem neuen Prämienplan fällt allerdings diese Wirkung weg, vorausgesetzt allerdings, was nicht wahrscheinlich ist, daß nämlich der Kapitalist auch dann bei der ursprünglichen Festlegung des Stundenlohnes bleibt, wenn der Verdienst des Arbeiters infolge erhöhter Anstrengung ein höherer sein sollte. Dasselbe liegt aber im Galt'schen Plane ein noch verächtlicher Antriebe, seine Kräfte bei der Arbeit auf die Höchste anzuspannen, weil der Arbeiter nicht nur den Lohn für die angestrebte von ihm verrichtete Tätigkeit dadurch erhöht, sondern auch den Preis der von ihm bereits früher auf dasselbe Stück Arbeit verwandten Arbeitskraft. Das Vergleiche bei diesem neuen Prämienplan ist indes der Umstand, daß bei demselben der Kapitalist versucht, über seinen gewöhnlichen Mehrerwerb hinaus, und über den Profit, der ihm durch Verringerung der Betriebskosten aus diesem Lohnzahlungssystem erwächst, sich noch einen Ertragsanteil aus der Ueberanstrengung des Arbeiters besonders anzueignen.

Nach der veröffentlichten Tabelle erhält ein Arbeiter für ein Stück, das er in 10 Stunden herstellt, Doll. 3 Lohn. Bei der gewöhnlichen Stückarbeit würde, wenn es dem Arbeiter gelingt, durch erhöhte Tätigkeit zwei Stücke in 10 Stunden fertigzustellen, sein Lohn nun natürlich Doll. 6 sein. Bei dem Prämienplan aber sagt der Kapitalist zu dem Arbeiter: „Wein, Freund, so haben wir nicht gewettet. Die Hälfte dessen, was Du durch Deine erhöhte Tätigkeit mehr verdienst, gehört mir.“ Ich gabte Dir die Doll. 3 für die ursprünglich vorgesehene 10 Stunden Arbeitszeit, und die Hälfte des Ueberlages als Prämie.“ Anstatt Doll. 6, die dem Arbeiter, wenn er nach Stück geschafft hätte, zu zahlen gewesen wären, erhält er jetzt Doll. 4,50, und Doll. 1,50 stellt der Unternehmer extra in die Tasche. Der Stundenlohn wird durch die erhöhte Tätigkeit des Arbeiters nach diesem Plane erhöht, während der Lohn für das gefertigte Produkt herabgedrückt wird.

Wieleicht leistet Herr D. J. M. A. L. i. e. u. e. n. h. u. i. s., der als „Sozialist“ die Affordarbeit füglich so warm verteidigt hat, dem Amerikaner Galt's Kulturs. Denn wenn Jener mit seiner Behauptung, daß die Affordarbeit dem Arbeiter vortheilhafter sei wie die Zeitarbeit, Recht zu haben glaubt, dann muß er in dem Galt'schen Plane die konsequente Ausübung seiner Ansicht respektieren und denselben unterfüttern.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

„An die Maurer Deutschlands“ richtet der sogenannte „Vertretermann“ der deutschen Maurer, Herr Fr. C. M. m. e. r., im Berliner „Baubauwörter“ einen Aufruf zur Beschaffung einer Kongresse, welche am 15. und 16. Mai d. J. in Braunschweig stattfinden soll, um den Verbänden der Maurer zu beweisen, daß alle ihre Machinationen unsere Organisation nicht zerlösen können, sondern daß dieselbe zur Ehre unserer gerechten Sache sich stark und überall frische Wurzeln löse, um bald kräftiger hervorzuwachsen.

Wir nehmen von dieser „mit kollegialischem und sozialdemokratischem Geiste“ doppelt genährt hält besser, möglichen Einladung Notiz, um die Kollegen zu veranlassen, gegebenen Falles den Verein kräftigen und „Antivereindern“ gebührenden Vorstoß zu geben.

Ein Streik der Maurer in Nordensham ist nach zweitägiger Dauer mit theilweisem Erfolge der Unabhängigen beendet. Die Maurer erhielten bisher bei einstündiger Arbeitszeit für zehn Stunden nämlich 40 S. und für die elfte Stunde 50 S., also pro Tag M. 4,50. Sie forderten die zehnstündige Arbeitszeit und dann ebenfalls pro Tag M. 4,50 Verdienst. Nach mehrfachen Verhandlungen ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß bei zehnstündiger Arbeitszeit der Verdienst auf M. 4,50 festgelegt wurde.

Die Bauhätigkeit in Berlin flaut, wie die „Baugew. Ztg.“ in einem Situationsbericht hervorhebt, noch immer recht sehr gegen höhere Jahre, weil die Bedingungen, welche günstig auf dieselbe wirken, nicht vorhanden sind. Das Kapital zieht sich immer mehr vom Häuserbau zurück und auch die Verleugung alter Häuser wird schwieriger. Erste Hypotheken sind ja meist noch zu haben, aber dieselben kosten 4, bis 4 1/2 Prozent, wenn es sich nicht um kleine, ganz neue Stücke handelt. Zweite und fernere Hypotheken, welche der Bauunternehmer und Grundbesitzer in fast allen Fällen braucht, sind aber äußerst schwer, in den meisten Fällen überhaupt nicht zu erlangen. Da nun die Zahl Derer, welche mit

freien Mitteln bauen können, sehr klein ist, so wird auch die Zahl der Bauunternehmer mehr und mehr eingeschränkt. Ein zweiter Uebelstand, welcher die Bauhätigkeit ungünstig beeinflusst, ist der große Ueberfluß an Wohnungen, besonders kleinen, in den äußeren Stadttheilen Berlins. Die Grundbesitzer im Norden und Westen leben am meisten darunter. Einschränkung infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse und Wegzug von Arbeitern, welche in Berlin keine Wohnmöglichkeit finden, sind die Ursachen dieses Wohnungsüberflusses. Die Zahl der Sublokatoren würde schon eine viel größere sein, wenn die Banken und sonstigen Hypothekendarleher nicht sehr nachsichtig in Bezug auf die Rinsenzahlung wären.

In dieser Notiz giebt die „Baugew. Ztg.“ wieder einmal zur Anschauung der Wahrheit die Ehre. Nächstens wird sie aber wohl wieder die „unverfälschten“, strecksichtigen Arbeiter (vergl. betr. Artikel in voriger Nummer unseres Blattes) für den Rückgang im Baugewerbe verantwortlich machen. Galt'sche die Unternehmer die Arbeitszeit entsprechend den Forderungen der Arbeiter verkürzt und den Lohn erhöht, so würde eine solche Maßnahme die Produktion von Wohnungen nicht haben flutend können; die Spekulation hätte mehr an das Bedürfnis sich halten müssen und das Baugewerbe wäre nicht so sehr auf den Hund gekommen.

Pro nihilo ist die Arbeit der Berliner Organisationsrat, umsonst ist ihr Bemühen, die Arbeiter von der gewerkschaftlichen Zentralorganisation zurückzuhalten. Und ob die Deren gleich mit ihrem Anhang aus allen Gewerkschaften, welcher gegenüber der Berliner Arbeiterkraft verschwindet, „Protest“-Versammlungen in Szene setzen, es nützt ihnen nichts. So fange eine öffentliche Versammlung der Berliner Steinmetzen folgenden Verlauf:

In Ermüdung, daß sich die Verhältnisse im Steinmetzgewerbe derartig gestaltet haben, daß wir mit der Sozialorganisation, wie wir dieselbe heute im Gestalt der Fachvereine haben, nicht mehr bezweckend können, und in weiterer Ermüdung, daß wir die Indifferenten nur durch eine rege Agitation zu unserer Organisation heranzuziehen vermögen, beantragt die heutige Versammlung den Verbandsvorstand, die Agitation so einzurichten, daß bis zu dem nächsten Kongress der Stimmungen alle Vorbereitungen getroffen sind, daß die Organisationsform in Zukunft definitiv geregelt wird, daß auf unsere Zentralorganisation das Hauptgewicht gelegt wird, und ist deshalb der Verbandsbesitztrag zweckentsprechend zu erhöhen, auch sind, wo es möglich ist, die Fachvereine zu Gunsten des Zentralverbandes anzulösen. Die Begründung dieser Resolution den Kollegen Deutschlands gegenüber überläßt die heutige öffentliche Versammlung dem Verbandsvorstande.

So bricht die bessere Erkenntnis sich Bahn. In Halle a. S. haben die Unternehmer unter Bemühen der Krisis, den Stundenlohn der Maurer auf 2 1/2 herabgedrückt. Nach dem dortigen „Volksblatt“ beabsichtigen nun die Maurer, vorerst den Behauptungsaufrecht zu erhalten, damit die Zahl der Arbeitslosen und damit die Lohndruckeri nicht noch größere Dimensionen annimmt.

In Kopenhagen haben, wie von dort berichtet wird, außer den Bauarbeitern auch die Gaswerksarbeiter und die bei der Anlage des Freihauses beschäftigten Erdarbeiter einen Aufstand in Aussicht genommen. Schlimm genug, daß die Arbeiter bei Wahrung ihrer berechtigten Interessen gegenüber dem Kapital immer darauf angewiesen sind, den äußersten gesetzlichen Kampf, den Streik, in Aussicht zu nehmen.

Situationsberichte.

Maurer.

Berlin. Die Zahlstelle I, Rußer Berlins und Umgegend, des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen hielt am 10. April ihre regelmäßige Versammlung ab. Zum ersten Punkte der Tagesordnung hielt der Herr Doktor Christeller einen Vortrag über Entfaltung der Influenza. Der Vortragende führte aus, daß die Influenza nicht eine neuereinernde Krankheit, sondern daß dieselbe schon im Jahre 1387 beobachtet worden sei. Seit dieser Zeit sei dieselbe schon 230 Mal als Epidemie aufgetreten und habe sich jedesmal von Osten nach Westen verbreitet, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Krankheit früher sehr langsam, jetzt aber sich in einem Zeitraum von vierzehn Tagen über die ganze Welt verbreitet habe. Was den Reim der Krankheit anbelangt, so pflanzt sie sich durch Bakterien fort; empfindlich für dieselbe seien hauptsächlich Kinder unter 10 Jahren, alte Leute über 60 Jahre und Frauen. Bei schlecht genährten und gereinigten Personen tritt die Krankheit bestiger auf und erfordert die meisten Todesfälle. Zur Abwehr der Krankheit sei eine genaue Innehaltung der Arbeiterschuhe und die Hygiene nötig, doch seien das auch nur Palliativmittel, die beste Verhütung der Krankheiten werde erst dann stattfinden, wenn der Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit erhalte. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, jedoch beantwortet der Vortragende noch verschiedene Fragen, welche auf den Vortrag Bezug hatten. Hierauf beschloß die Versammlung eine Subpartie nach Andersdorf am 11. Mai (Vortrag) wozu die Zahlstelle II eingeladen ist. Nachdem dann noch eine Rechtschussfrage erledigt, machte der Bevollmächtigte noch auf die am zweiten Hertrage in der „Bürger-Resourse“, Kommandantenfrage 57, stehende Bedingung aufmerksam, welche von der Unterstützungscommission, unter Mitwirkung des Gefangenenkomitees, Gemüthlichkeit arantger ist und schloß darauf die Versammlung.

Ebersfeld. Am Sonntag, den 3. April, hielt die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst kritisierte der Bevollmächtigte in kurzen, aber trefflichen Worten den fortgesetzten Schwachen Versammlungsbesuch. Sodann wurde beschlossen, da die im

vorigen Jahre beabsichtigte Extraktoren um 20 Pfennige zu hoch war, dieselbe als den bisherigen Verhältnissen entsprechend, um diesen Betrag zu ermäßigen. Sodann wurde das Verhalten einiger Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen und hervorgehoben, daß sie anstatt offen aufzutreten, ihre Zustimmung verleugneten. Eine im Fragefalle enthaltene Frage, ob der Kollege W e d Bevollmächtigter der Zählstelle W armen sei, wurde mit „Nein“ beantwortet. Im „Verständigen“ schilderte ein Kollege das Vorgehen der hiesigen, sehr wohlbestimmten Firma Gutbier & Koch. Er führte aus, daß ein guter Maurer für eine 7 1/2 stündige Arbeitszeit einen Lohn von M. 2.60 erhalten habe. Ferner, daß die Firma jeden Arbeiter einen sogenannten Arbeitsvertrag unterschreiben lasse, welcher Bedingungen enthalte, die es zur Pflicht machten, jeden Kollegen zu warnen, bei derselben in Arbeit zu treten. Wadann wurden noch einige Fragen beantwortet und hierauf die Versammlung um 3 Uhr geschlossen.

Stralsund. Am 4. April hielt die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Versammlung ab, wobei abgesehen der Winter eigentümlich vorbei ist, liegen doch die meisten Mitglieder noch im Winterschlaf. Die drei letzten Versammlungen waren, obgleich sich die Mitgliederzahl vergrößert, so schwach besucht, daß an eine Verhandlung nicht zu denken war. Es waren in der ersten Versammlung 11, in der zweiten 10 und in der dritten 13 Mitglieder und sind es immer dieselben Kollegen, die man antrifft. Wenn dieses so fortgeht, werden wohl bald Alle einschlafen. Also Stralsunder Kollegen, erwacht aus Eurem Winterschlaf, denn es genügt nicht, daß Ihr Mitglieder des Zentralverbandes seid und bezahlt Eure Beiträge, sondern Ihr müßt auch in die Versammlungen kommen, sonst hat das Ganze keinen Werth.

Minden. Am Sonntag, den 9. d. M. fand hier eine öffentliche Maurer-Versammlung bei einem Kollegen am Krutenauerweg statt. Herr B a u l aus Hannover hielt einen Vortrag über „die Noth und das Elend des arbeitenden Volkes und wie ist dem abzuhelfen.“ Redner wies an der Hand von Zahlen nach, welchen Arbeitsverdienst das arbeitende Volk habe, wie es sich in allem zum Leben Nothwendigsten einschranken müsse und wie dagegen unsere Gegner von ihrem „Entbehrungslohn“ leben könnten. Einige von ihm vorgesehene Berichte über stattgefundene Festessen verschlehten denn auch ihre Wirkung auf die Anwesenden nicht. Der recht interessante Vortrag hat hoffentlich wieder etwas neues Leben in unsere Maurerbewegung gebracht und wird derselbe gerade nicht zur „Verjüngung“ oder zur „Reinigung“ der „Verbänden“ Mitglieder führen. Dann wurde von unserem Vertrauensmann die Amalgamirung der hiesigen Baugewerksinnung mitgeteilt und scharf kritisiert. Diese Herren haben nämlich im hiesigen „Minden-Lederskreisblatt“ annoncirt, daß sie nur solche Junggeleiten beschäftigen wollen, welche ihr „Zunungsgesellenstück“ gemacht haben. Diese Bestimmung soll zu allem Ueberflus auch noch rückwirkende Kraft haben für Alle, welche seit dem Jahre 1890 Maurergesellen sind. Nur ist das Handwerk der Maurer, Zimmerer, Steinbauer und Dachdecker in Minden „geerbtet“. Referent B a u l verurtheilte dieses Vorgehen. Im „Verständigen“ machte derselbe in längerer Ausführung die Vortheile sowohl wie die Mängel des Gesetzes vom 29. Juli 1890 betreffend die Gewerbeverträge klar. Der Vorsitzende forderte zur Agitation für ein solches Institut hier in Minden auf; auch zur Theilnahme an der Meißner wurde aufgefordert.

Coblenz. Am 5. April, Abends 8 1/2 Uhr, tagte im Saale des Herrn Weißbrodt eine Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. s. w. Nachdem die Aufnahme von 2 Mitgliedern stattgefunden, verlas der Kassirer, Kollege W a n k, die Abrechnung und wurde dieselbe für richtig befunden. Kollege K a b e bemängelte die hohen Ausgaben für Porto und Schreibmaterial und meinte, daß sich, wenn dünneres Papier genommen würde, Wesentliches sparen ließe. Kollege W a n k war jedoch der Ansicht, daß dieses nicht der Fall sei, das Porto werde dasselbe bleiben. Die Wahl eines stellvertretenden Revisoren wurde abgelehnt, da der erkrankte Kollege, welcher den Posten inne hat, in nächster Zeit wieder hergestellt und seine Funktionen ausüben wird. Bezüglich der Einführung der effizienten Arbeitzeit bemerkte Kollege K o p f a, daß der Unternehmer Neumann es sei, welcher mit der Einführung der effizienten Arbeitzeit den Anfang machen wolle. Da er augenblicklich aber viel Arbeit habe, könne er seinen Verzeßwunsch noch nicht zur Ausführung bringen. Die anderen Meister lauern jedoch darauf, daß er den Anfang mache. Es sei Pflicht aller Kollegen, für die Aufrechterhaltung der zehnstündigen Arbeitzeit einzutreten. Nachdem noch die Kollegen K a b e und S a l s p a s i c h in ähnlicher Weise geäußert, wurde ein von dem Kollegen K a b e gestellter Antrag, eine Streikkommission zu wählen, angenommen und in dieselbe die Kollegen W e r l e, H o b u s, O n e s o r g e und R i s t o w einstimmig gewählt. Desgleichen wurde ein Antrag angenommen, welcher die Kollegen verpflichtet, wöchentlich auf Sammelreisen nach freiem Ermessen eine Streikunterstützung zu zahlen, um die etwa gemagregelt werdenden Kollegen unterstützen zu können. Im „Verständigen“ stellte Kollege K a b e den Antrag, eine Antrage im Beisein zu stellen. Diejenigen Meister, welche zehn Stunden arbeiten lassen, können zu jeder Zeit Gesellen von hier beziehen. Kollege W e r l e fragt an, wie es mit der Unfallsache von dem Bau des Maurermeisters Marten hände, denn es sei bereits 1/2 Jahr her und man höre nichts davon. Der Vorsitzende beauftragte, über diese Sache keine Auskunft geben zu können. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten folgte Schluß der gut besuchten Versammlung. — W e r z u s u g wird gewarnt.

Münsterberg. Am Sonnabend, den 9. April, hielt die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem sich 12 Kollegen hatten aufnehmen lassen, verlas der Kassirer S e i b e r e r die Abrechnung seit dem Bestehen der Zählstelle. Es zählte die Zählstelle

bis zum 31. März 91 Mitglieder; die Einnahmen betrugen M. 285,89, welcher M. 268,96 Ausgaben gegenüberstanden, wovon M. 175,29 an die Hauptkasse abgeliefert wurden; somit verbleibt ein Kassenvorrath von M. 16,93. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden. Im dritten Punkt wies zunächst der erste Bevollmächtigte, Herr B e r n d, auf die Begehren der früheren Frachverein hin und wünschte, daß wir diesen Auszug beibehalten. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission gewählt, welche bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung ein Statut auszuarbeiten hat, welches dann jedem Mitgliede eingehändigt wird. Als Bischofshar wurde Kollege O s t e r t a g einstimmig gewählt. Nachdem noch Kollege E r h a r d t Einiges über die Beschlüsse des letzten Gewerkschaftskongresses vorgeführt, folgte Schluß der Versammlung.

Bielefeld. Die am 10. d. Mts. stattgefundene Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. s. w. war gut besucht. Nachdem sich mehrere Kollegen hatten aufnehmen lassen und die Beiträge entrichtet waren, hielt der noch junge Kollege S u l t e m a n n einen Vortrag über den Achtstundentag. Derselbe forderte den Achtstundentag zur Verwirklichung der Ueberproduktion und zur Regelung derselben. In klaren und kernigen Worten legte der Redner den hohen Werth des Achtstundentages für die Arbeiter dar, von denen infolge der Vervollkommnung der Maschinen mit jedem Jahre mehr überflüssig würden. Kaufleute würden auf's Pfahler geworfen und dem Elend und Verbrechen in die Arme getrieben. Durch Zahlen bewies der Redner, daß die heutige Produktionsweise das Bestreben hätte, jugendliche Arbeiter an Stelle der Erwachsenen zu setzen, auch suchte sie die gefügigeren weiblichen Arbeitskräfte unter ihre Vormachtigkeit zu bringen. Auch tabelte Redner, daß heute so viele Kinder beschäftigt würden, so seien 27 488 Kinder im Jahre 1890 beschäftigt worden, anstatt daß dieselben in die Schule geschickt wären. Und der Arbeitgeber, der solchen Unfug anrichtet, sei nicht etwa mehr entschuldbar wie der Arbeiter, welcher seine Kinder solcher Ausbeutung preisgibt. Während die Kapitalisten Vortheile hätten, leide die Gesamtheit und vor Allem das von den Kapitalisten angeblich so heiß geliebte Vaterland. Redner forderte ferner den Achtstundentag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit; denn nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit könne die Arbeitslosigkeit abgeheilt werden. Der berühmte Franzose Helvetius hätte bereits vor zweihundert Jahren zur Vermeidung allgroßer Reichthums empfohlen, nur 7-8 Stunden arbeiten zu lassen. Und der ebenso berühmte deutsche Arzt F u e l s e n d hätte als naturgemäße Zeitentheilung 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Ruhe und 8 Stunden Schlaf gefordert. Redner meinte, wenn heute der Achtstundentag festgesetzt würde, hätten wir nicht so viel Arbeitslose mehr. Ferner führte er aus, daß der Achtstundentag zur Hebung des Familienlebens beitragen würde. Denn der Borwurst, die Sozialdemokraten wollten die Familien zerstören, treffe nicht zu, diese könnten und wollten die Familien nicht zerstören, weil sie von der Industrie und vom Kapitalismus schon zerstört worden ist. Denn, wenn Mann und Frau von früh bis spät in die Fabrik müßten, so wäre dieser Zustand alles andere nur kein Familienleben. Die Frau sei nicht nur Fabrik, sondern auch Hausfrau. Auch durch die lange Arbeitszeit entstünden die vielen Unfälle und Krankheiten, diesen Uebelständen könne aber nur durch Verkürzung der Arbeitszeit abgeholfen werden. Auch forderte er den Achtstundentag zur Hebung der geistigen und moralischen Lage des Volkes; denn der Arbeiter, der täglich 11 Stunden arbeiten müsse, könne keine Bücher lesen, um sich geistig auszubilden; hier könne das Wort in Anwendung gebracht werden: „Werk liebt und verheißt unsere Kasse!“ Das Volk nicht. Wer genießt unsere Kunststücke? Das Volk nicht. Wir müßten Mühe für das Volk fordern zur geistigen und moralischen Vervollkommnung desselben. Sodann forderte der Redner auf, unausflüchtig für den Verband zu agitieren, damit auch wir zur Erkenntnis unserer Lage kämen und wir wüßten, daß wir nicht leben, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um zu leben. Redner schloß mit den Worten: „Wir wollen auf Erden glücklich sein und wollen nicht mehr darben, verschleimen soll nicht der faule Bauch, was fleißige Hände erwarben!“ — In der Diskussion sprachen sich noch mehrere Kollegen in demselben Sinne aus. Es wurde darnach beschlossen, in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um auch die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuklären. Nach Erledigung einiger innerer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung gegen 1 Uhr geschlossen.

Coswig. Am 2. April fand hier im Gasthof „Zum goldenen Schiff“ eine öffentliche Maurerverammlung statt, einrufen von den Segnern und Demen; die Schulden halber im Zentralverbande gestrichen werden mußten. Der Einberufer eröffnete die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt, dieselbe lautete: „Gründung eines Ortsvereins, wie es früher bestanden hat.“ Als nun einige Kollegen Bureauwahl verlangten, wurde ihnen von diesem lauberen Kollegen erwidert: „Hier hat Niemand etwas zu sprechen, hier habe ich das Wort, hier liegt Papier, wer sich dem Ortsverein anschließen will, der unterschreibe sich.“ Es wurde ihm jedoch in ganz gehöriger Weise bedeutet, wie er sich in einer öffentlichen Versammlung zu verhalten habe und wie eine Versammlung eingeleitet wird. Jetzt bequeme man sich denn auch zur Bureauwahl, welche denn auch in unserer Sinne zu Stande kam. Es wurde nun die Handlungsweise der indifferenten Kollegen vom Vorsitzenden in eingehender Weise getadelt und hervorgehoben, welchen Schaden sie sich selbst und uns herbeizien, wenn sie nicht mit uns Hand in Hand gehen. Dieses thäten jedoch den Streifenrieden nicht zu lassen, denn der Einberufer der Versammlung, Kollege F r. S c h e u e r, rief: „Wir schicken kein Geld in die Fremde!“ Als er gefragt wurde, wo denn beim letzten Streik das Geld hergekommen sei, erwiderte er: „Das ist vergessen.“ (Aufe: Oh.) Es wurde nun empfohlen, sich Alle, Mann für Mann, dem Zentralverbande anzuschließen, damit wir im Stande

seien, unsere Lage zu verbessern. Bei der nun folgenden Abstimmung, ob ein Ortsverein gegründet werden sollte, stimmte nur der Kollege F r. S c h e u e r mit „Ja“, die anderen Kollegen dieser Richtung hielten sich, trotz mehrmaliger Aufforderung, in tiefes Stillschweigen. Ein Antrag, noch ein Vierteljahr, bis die Beiträge erniedrigt seien, zu warten, damit sich sämtliche Kollegen wieder dem Verbands anschließen, wurde gegen die Stimmen angenommen. Es gelangte noch folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige im Gasthof „Zum goldenen Schiff“ tagende öffentliche Maurerverammlung erachtet die Verwaltung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes, dahin zu wirken, daß die Beiträge der Mitglieder erniedrigt werden und den Zählstellen mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, damit wir den drückenden Verhältnissen mehr Rechnung tragen können.“ Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Tilsit. Am Sonnabend, den 2. d. M., tagte im Lokale des Herrn H i n z eine Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Arbeitszeit und die Lage der Maurer am Orte“ schilderte der Bevollmächtigte, Kollege B i c h e l s, die hiesigen Zustände. Er führte aus, daß, wenn es so weiter ginge, die hiesigen Maurer zu Grunde gerichtet würden. Es sei deshalb Pflicht der Kollegen, an der Organisation festzuhalten, dann würden wir nicht länger nötig haben, für einen Lohn von M. 2,60 täglich zu arbeiten. Nachdem noch über die Meißner gesprochen war, ließen sich 14 Kollegen in den Verband aufnehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Neumünster. Am Donnerstag, den 7. April, fand im neugewählten Versammlungsort („Palm-Salon“, Besitzer Herr Nagel) die erste Versammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Eröffnet wurde dieselbe mit Beitragsvergebung und Aufnahme neuer Mitglieder. Hierauf theilte der Bevollmächtigte den Anwesenden das Wesen des Kollegen E d e n mit. E d e n, welcher am Sonntag, den 3. April, an Diphteritis verstorben, war ein treuer Kamerad und gesinnungsvoller Kollege; sein Hinscheiden hat nicht allein seine Fachgenossen, sondern die ganze arbeitende Bevölkerung von Neumünster in Trauer versetzt. Welcher Liebe und Verehrung sich der Verstorbene erfreute, zeigte so recht das zahlreiche Gefolge der Beisetzenden, welche dem Toden die letzte Ehre erwiesen. Zahlreiche prachtvolle Kränze mit Schleißen, welche von den verschiedensten Gewerkschaften gewidmet waren, bedeckten den Sarg. Eine Militärkapelle, welche die Musik übernommen hatte, trat im letzten Augenblick zurück, da sie auf die Bedeutung des Leichenzuges von der Polizei aufmerksam gemacht war. Die Polizei war durch einen Kommissar mit vier Polizisten vertreten. Am Grabe sang die Liedertafel des Arbeitervereins ein Lied und ein Arbeiter legte mit kurzen Worten Kränze nieder, woran ihn der Todtengräber vergebens zu verhindern suchte. Die gesammte Polizei hielt lange aus, da sich die Leidtragenden jedoch nicht vom Grabe trennten, sah sie sich schließlich gezwungen, sich zu entfernen. E d e n hinterläßt eine Frau mit einer zahlreichen Kinderschar. Zwei seiner Kinder wurden ebenfalls kurz vor seinem Tode von der Diphteritis befallen und ein Opfer des Todes. Die Versammlung ehrte das Andenken des Todten durch Erheben von den Sitzen, nachdem der Bevollmächtigte in zu Herzen gehenden Worten gesprochen. Da die Familie des Entschlafenen ihres Ernähmers beraubt ist und nicht weiß, wo sie das Nöthige für die Zukunft beschaffen soll, wurde von der Versammlung beschlossen, Sammellisten anzufertigen und den Ertrag derselben der Familie zuzumachen zu lassen, um sie vor der ersten Noth zu schützen. Die monatliche und vierteljährliche Abrechnung wurde von der Versammlung für richtig befunden. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Lüneburg. Die am 30. März tagende Versammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands war gut besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung ließen sich zwei neue Mitglieder aufnehmen. Im 2. Punkt erstattete der Bevollmächtigte Bericht vom Gewerkschaftsartikel; er führte aus, daß die Sache so weit gehen würde, daß das Kartell zu Stande komme. Es sei ausgemacht, dasselbe als Verein anzumelden und die Delegirten dazu in einer in der nächsten Woche stattfindenden öffentlichen Versammlung zu wählen; ferner die Kosten gemeinschaftlich zu tragen und Referenten zu wissenschaftlichen Vorträgen kommen zu lassen. In Verbandsangelegenheiten verlas der Vorsitzende den Lohntarif, den die Meister haben drucken lassen. Er bemerkte, daß derselbe nicht durch Verhandlungen der vereinigten Lohnkommission des Gewerks und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausschuss, der zu den Ministern der Meister gerie „Ja“ sage. Wesentliches in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in demselben angenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt wie bisher nur bis 11 1/2 Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Lohntarifes festzuhalten. Im „Verständigen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde herabgehoben, daß einige Meister den Gesellen Beiträge für die Zunungstrankenfasse vom Lohne abziehen, trotzdem sie einer freien Hilfskasse angehören. Es wurde an die Betreffenden das Ersuchen gerichtet, Es wurde an die Betreffenden das Ersuchen gerichtet, sich eine derartige Maßregel nicht gefallen zu lassen. Dann schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, sich voll und ganz zu organisieren, die Versammlung.

Wilhelmsburg a. d. Elbe. Am Sonntag, den 10. April, tagte im Lokale des Herrn G e r d t s eine Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. s. w. Zunächst bedauerte der Bevollmächtigte, daß die Versammlung trotz des schönen Wetters und trotzdem die Mitglieder bekannt gegeben sei, daß ein Referent erscheinen werde, so schwach besucht sei. Er ermahnte die Kollegen,

kräftiger dafür einzutreten, daß der Verlammlungsbuch in Zukunft ein kleiner werde. Sodann erhielt Herr Staning aus Hamburg das Wort zu einem Vortrage über die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit. In einem sehr einflussreichen Vortrage legte der Referent die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit klar und erzielte für seine gediegene gehaltvolle Ausführungen den Dank der Versammlung. Sodann machte der Bevollmächtigte bekannt, daß von jetzt ab wieder monatlich zweimal Versammlungen abgehalten werden und zwar am Freitag nach dem 1. und am Freitag nach dem 15. Kollege Niedmann stellte den Antrag, die Versammlungen, in welchen ein Referent erscheint, im „Grundstein“ durch eine Annonce bekannt zu machen. Der Antrag wurde angenommen. Ferner wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung ausfallen zu lassen, da an diesem Tage eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung stattfindet. Sodann machte der Bevollmächtigte bekannt, daß zur nächsten Mitglieder-Versammlung jedes Mitglied sein Mitgliedsbuch, sowie auch das Statistikbuch mitzubringen und den Thesenreferenten vorzulegen habe. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Nordenham. Am 30 März tagte hier selbst eine öffentliche Maurerversammlung, zu der auch die Meister eingeladen und drei derselben erschienen waren. Der Zweck der Versammlung war die Regelung des Lohntariffs. Nachdem die Versammlung um 7 Uhr durch den Einberufer eröffnet war, erhielt Kollege Wiese das Wort, welcher der Versammlung die Gründe mitteilte, warum die Gesellen einen Lohntariff aufgestellt hätten und warum eine Verklärung der Arbeitszeit gefordert würde. Er führte aus, daß die Arbeitslosigkeit eine große sei und die Preise der notwendigen Lebensmittel fast nicht aufbringen seien. Die Meister nehmen aber die Bauten so billig an, daß sie, um bestehen zu können, die Arbeitskraft der Gesellen auf das äußerste ausnützen, dadurch würde aber dem Handwerker der gesunde Boden nicht verschafft. Die Fabrikarbeiter brauchen nur zehn Stunden zu arbeiten, während die Maurer es bis zwölf Stunden arbeiten müssen, um nur das Allernotwendigste zum Leben zu verdienen. Meiner stelle hierauf an die Meister die Frage, wie sie sich zu dem Lohn der Gesellen zu verhalten gedächten. Einer der Meister lobte die alten Zeiten und tabelte die Gesellen, weil sie sich dem Verbände angegeschlossen haben. Ferner führte er an, daß die Maurer genug verdienen; ein Schullehrer habe nicht das Einkommen eines Maurers. (Seltsame Logik! Wenn die Behauptungen des werthen Herrn Meisters auf Wahrheit beruhen, so ist das doch kein Beweis dafür, daß die Maurer „genug verdienen“, es beweist vielmehr, daß die Lage der Schullehrer im gelobten Lande Oldenburg eine derart schlechte ist, daß sie dringend einer Besserung bedarf. D. W. W.) Die Ausführungen des Meisters wurden von dem Referenten in trefflicher Weise widerlegt. Zu bemerken ist noch, daß ein Meister bei irgend welcher Gelegenheit einmal äußerte, er werde die Gesellen, welche dem Verbände angehören, mit einem Negriegel vom Bau treiben. Das Verhalten dieses Herrn wurde während der Versammlung

Auf die Aufforderung an die Meister, den Lohn und die Verklärung der Arbeitszeit zu bewilligen, antworteten dieselben: „Wir wissen nicht, was die Anderen wollen.“ Ein Anderer hat sich 24 Stunden Bedenkzeit aus. Es wurde alsdann einstimmig beschlossen, den Lohn von 40 auf 42 1/2 die Stunde zu erhöhen und die tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden herabzusetzen und auf dieser Forderung zu beharren. Ein Jeder wurde verpflichtet, am 1. April seinen Meister zu fragen, ob er diese Forderung bewilligt und im Verneinungsfalle am Sonntagabend die Arbeit einzustellen. Hierauf wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Am 1. April Morgens ging, da die Meister die Forderung abgelehnt hatten, natürlich kein Kollege zur Arbeit, die Folge war, daß um 9 Uhr unsere Forderung bewilligt und Mittags die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Fünf Kollegen, der Bevollmächtigte, der Kassierer und drei von der Lohnkommission, wurden gemahregelt; dieselben haben jedoch bei einem anderen Meister wieder Arbeit erhalten. Einigkeit macht stark.

Königsberg i. Pr. Am Sonntag, den 10. April, Vormittags 11 Uhr, tagte hier die erste Mitglieder-Versammlung der hiesigen Jahrgänge des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands etc. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl der Revisoren, 2. Verbreitung des „Grundstein“, 3. „Verchiedenes“. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Franz Werner, A. Kleier und F. Groß. Zum Verbreiter des „Grundstein“ wurde Kollege Rudolf Hart gewählt, welcher von jedem Mitgliede pro Monat 10 Pfennige erhält. Im „Verchiedenen“ hielt Kollege Werner eine längere Rede über statistische Erhebungen im Baugewerbe. Nachdem der Bevollmächtigte bekannt gemacht, daß heute viel Maurerverfammlungen lagen, um uns zu versprechen, ermunterte er die Mitglieder, desto eifriger für den Verband zu agitieren und so viel wie möglich die Flugblätter zu verbreiten. Danach wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

Zugleich tagte im Solale des Reichstagsabgeordneten Herrn Schulze eine Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Königsberger Maurer, welche aber wieder mit Hant und Streit endete, weil ein Kollege über Zentralisation gesprochen hatte.

Nachmittags 5 Uhr sollte eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung Hirsch-Dünderlager Richtung tagen, dieselbe war aber so schwach besucht, daß der Einberufer sie garnicht eröffnete.

Frankfurt a. M. Am 12 April fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Krisen im Baugewerbe. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. 3. Regelung der Arbeitszeit. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. 4. Verchiedenes. Leider war die Versammlung nur von 30 Kollegen besucht, trotzdem übernahm es Kollege Bonn, über den ersten Punkt zu sprechen. Er legte in zutreffender Weise klar, wie die Krisen entstehen und führte mannigfache Beispiele des kapitalistischen Profitwunschs an. Sodann

erklärte er die Lage der Frankfurter Maurer und betonte, daß auch diese unter der allgemein herrschenden Krise zu leiden hätten. Anfangs Mai vorigen Jahres hätten noch 4000 Maurer Beschäftigung gehabt, welche sich aber im August schon auf 2000 reduziert hätten. Trotz der großen Arbeitslosigkeit, seien aber die Lebensmittelpreise enorm hoch, und Mander, der im Winter 14 bis 16 Wochen hätte feiern müssen, sei nicht in der Lage, seine Familie ernähren zu können; Noth und Elend, ja nicht selten Hungerpein seien die Folgen. Ein festes Zusammenhalten der Arbeiter sei vor allen Dingen notwendig, um sich eine bessere Lebensstellung erringen zu können. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, für die Ausbreitung der hiesigen Jahrgänge des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands nach Kräften Sorge zu tragen, schloß der Redner unter dem Beschall der Versammlung seinen Vortrag. Die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung wurden abgelehnt und sollen dieselben in einer nach Oben stattfindenden Versammlung erledigt werden. Im „Verchiedenen“ forderte Kollege Bonn auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Kollegen, welche der Erkrankungskasse angehören, sich der Zentralkassentasse der Maurer im Deutschen Grundstein zur Einigkeit anschließen. Ebenso forderte er zur Betheiligung an der Meißner auf. Kollege Franke forderte zum Eintritt in den Zentralverband der Maurer Deutschlands auf und wurde hierauf folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und verpflichtet dazu zu wirken, daß alle Maurer Frankfurts sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands anschließen.“ Sodann wurde die Versammlung nach 2 1/2 stündiger Dauer geschlossen.

Hannover. In der am 12. April stattgefundenen Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Jahrgänge Hannover, sprach Kollege Baule über die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes. In seinem mit Beifall aufgenommenen Vortrage führte der Redner zahlreiche Beispiele an, wie trotz der jämmerlichen Lage der Arbeiter das Unternehmertum darauf bedacht sei, die Löhne immer tiefer herunterzusetzen. Dabei würden zahlreiche Arbeiter entlassen, welche sich im Baugewerbe Beschäftigung suchten. So hätte man in verschiedenen Gegenden Kollegen, die noch fürzlich Kalk und Steine trugen, diese fänden den organisierten Kollegen als Lohnrücker gegenüber. Würden sich alle Kollegen der Organisation anschließen, so würden die Meister es nicht wagen, uns in einer solchen Weise entgegenzutreten, wie sie es heute thun. Aber leider hätten viele Kollegen den Werth einer Organisation noch nicht erkannt und weigerten sich, für die Verbesserung ihrer Lage wesentlich 10 % zu zahlen, dadurch würden aber die Meister am leichtesten in die Lage versetzt, den Lohn zu reduzieren zu können. Darum sei es unsere Pflicht, jeden zur Organisation heranzuziehen und den „Grundstein“, nachdem man ihn gelesen, zur Agitation zu verwenden. Sei auch anständig ein Erfolg nicht zu verzeichnen, so führe Beharrlichkeit doch zum Ziele. Nachdem nunmehr die Quartalsabrechnung vorgelesen und die Kollegen Kallisch, Gotthammer, Grothe und Stolberg die Unsolvenzität verschiedener Kollegen getadelt hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eingekandt.

Aus Berlin. In Berlin wird gegenwärtig in den Gewerkschafts-Versammlungen eine Woge angegriffen; man demonstriert gegen den Halberstädter Gewerkschaftscongress. Was in diesen Versammlungen an unwillkürlicher Komik geleistet wird, geht sehr weit; in einem wirthlichen Theater könnte man sich schwerlich besser amüsiren. Wer mit jenen Kommodanten-Nächte zu thun hat, oder sich nicht mit ihnen einläßt, muß lachen und selbst, wenn er der größte Hypochonder wäre, über die Leistungsfähigkeit und Ausdauer, welche jene Künstler besitzen. Sie reden und schimpfen so lange, bis kein Mensch mehr im Saale ist; und als Schlußbesteht wird dann eine hochschöne mit allen möglichen Phrasen verzierte Resolution angenommen. Das die Heiterkeit am meisten Ergregende ist, daß Jeder, ob Anarchist, Baumeister, D., Polizeispiegel oder wer weiß was, als „Genosse“ angeredet wird. Es ist großartig, welcher Mißbrauch mit dem Worte getrieben wird.

Der Dr.-Baumeister leistete sich in der am Sonntag, den 3. April, stattgefundenen Versammlung folgenden höheren Witz: Wenn die Gewerkschaften wirklich zentralisirt wären, so wäre unter den einzelnen Berufs- und Nahrungsvorständen, der eine solche Organisation leiten könnte. (Zwischenruf: Reifer.) Der Redner: Meine Herren, Reifer ist ja doch nicht Zentralist. (Zwischenruf: Der macht für Geld Alles. Allgemeines Gelächter. Der Alte: A. bekam einen rothen Kopf und ärgerte sich, nur schade, daß er seinem Kerger nicht in ähnlicher Weise wie vor ca. 10 Jahren, zu welcher Zeit er sich noch im Dienst befand und die „sauren Kerle“ thätlich insulirt hatte, Luft machen konnte — es sind ja jetzt keine „Lichen Genossen“.)

Bei dieser Gelegenheit berührt noch erwähnt zu werden, daß der D. vor kurzer Zeit einen Aufsatz erließ, im Material über die deutsche Maurerbewegung zu erlangen. Wahrscheinlich will er einen Roman schreiben, damit der „gutmüthige“ oder wie er sich selber gerne nennt; der „alte“ oder „unbeugsame Frige“ mit demselben auf Dinstertreppen hauffen gehen kann. Denn die Beschäftigung wird immer geringer, mit dem Abonnementjahren wird es immer schlechter und das Feld für seine Thätigkeit wird immer kleiner. Die „verdammten“ Provinzialstädte sind alle zentralistisch geworden, so daß also bei diesen auch nichts mehr zu machen ist. Ja, ja, die Zeiten ändern sich.

Als kürzlich unter alter Kollege C. S. t. e. i. n hier anwesend war, um Bericht über den Halberstädter Congress zu erstatten, war derselbe vielen Anempfehlungen ausgesetzt, und hat hierin wohl der große Politikus, der jetzige Führer V. h. e. r. e. n. d. in einer Versammlung in Stuttgart

das Höchste geleistet. Er warf dem alten C. S. t. e. i. n. vor, daß er, als er noch aus der Krippe der Berliner Maurer“ gele... andere Ansichten gehabt habe. Wenn diese Behauptung, von einem Menschen ausgeht, der noch nie Unterthürungen besogen hat, schon als frech bezeichnet werden kann, so verdient diese Bezeichnung um so mehr abgemindert zu werden, wenn diese Person die Berliner Maurer am meisten in Anspruch genommen hat. Herr V. h. e. r. e. n. d. hat wohl ganz vergessen, daß, als er aus Berlin ausgewiesen wurde, ihm von den Berliner Maurern 400, ohne die Sammelgebühren, eingehändigt wurden mit dem Bemerkten, in anderen Städten seine Unterstützung mehr anzunehmen. Trotzdem hat derselbe sich in Dresden und Leipzig ebenfalls unterstützen lassen, und wenn ich recht unterrichtet bin, hat er auch von einem Abgeordneten eine ansehnliche Summe erhalten. Es liegt mir fern, dem Herrn V. h. e. r. e. n. d. etwa darüber einen Vorwurf zu machen, aber wenn er derartige Angriffe, wie gelehrt, gegen Kollegen richtet, die als Krüppel der Sache dienen, so verdient auch dieses erwähnt zu werden. Es giebt Ausgewiesene, die in ihrem Ernere auch nicht um einen Pfennig geschädigt wurden, sich aber trotzdem eine Ertrunterhaltung geben ließen. Man gelangt unwillkürlich zu der Annahme, daß diese Personen ein großes Interesse daran haben, recht oft ausgewiesen zu werden; es giebt immer so „ne dreihundert Märker, das Gehalt an der Zeitung geht weiter, zumal die Zeitung mitwandert, da die Drucker überall pumpten und die Dummheit so viel zahlen, daß zwei Mann gut leben können.

Es giebt aber auch Genossen, die auf Grund ihrer politischen Thätigkeit ausgewiesen wurden und ihre Familie in Noth und Kummer zurücklassen mußten, diese haben nicht einmal die Hälfte der obigen Summe erhalten. Und hierin liegt eben der Schwerpunkt; würden wir überall eine straffe, geregelte Organisation haben, so könnte derartige nicht vorkommen. Aber die Friedensförder wollen es so weit kommen lassen; sie führen wohl die Gleichberechtigung im Munde, aber sie denken anders.

Alle die arbeitende Bevölkerung wäre es besser, sie machten mit derartigen, nur für ihre Erziehung besorgen, Menschen tabula rasa und wählten nur solche Kollegen in der gewerkschaftlichen Organisation, die in ihrem Berufe thätig sind, aber mit Gehalt angefaßt werden, aber unter der Kontrolle der Organisation stehen. Man lasse jeden Subdiler in seiner Kneipe seine Interessen verfolgen und lehre den Abonnementensammlern und den Baumeistern, ob in oder außer Dienst, den Rücken. Dann wird die Bewegung auch wieder eine solche werden, vor der das Unternehmertum Nesselst hat.

Darum auf, Maurer Berlins, laßt Euch durch keine Spiegelfechterei betören, organisiert Euch, damit ihr dem Unternehmertum wieder mal bereit entgegenzutreten können.

Wilhelm Kretsch.

Aus W i d a u.

Unser Sachsen hat den traurigen Ruf, unter allen deutschen Staaten derjenige zu sein, in welchem die Arbeitslöhne den größten Schwankungen ausgesetzt sind. Niemand kann es aber in demselben schlummer sein, als in dem Waidauer und Vogtländischen Kreise; hauptsächlich sind die Löhne im Maurergewerbe den größten Schwankungen unterworfen. Wenn in heißen Zeiten die Gesellen entsprechende Lohnforderungen machen, dann wird von den Meistern die alberne Ausrede von den guten und schlechten Stellen gebraucht; tritt dagegen etwas Ueberfluß an Arbeitskräften ein, sofort kann man die Wahneinigung machen, daß die Gehälter der Meister sich im höchsten Maße zeigt. Allen früheren Bestimmungen zum Hofne, werden die geringen Löhne gebührt. Leider haben sie ja auch die Macht dazu. Denn trotzdem, daß eine große Anzahl der Kollegen von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß nur durch Organisation den Schwankungen der Löhne nach unten Einhalt gethan werden kann, sorgt doch eine gewisse Sorte Kollegen dafür, daß die Meister ihr Schächeln scheeren können. Wir glauben nicht feilschen, wenn wir behaupten, daß in dieser Beziehung die angehenden Barbiere und diejenigen Gesellen, welche es gerne sein möchten, die Hauptstütze der Meister bilden. Mit dieser Sorte haben wir seit letzter Zeit in Widau zu rechnen. Man sollte es nicht glauben, daß es ein Arbeiter nicht begehr, daß er, selbst wenn er in bezugsloser Lage sich befindet, gegen seine eigenen Interessen handelt, wenn er durch übergroße Liebedienerei glaubt, seine Einkünfte zu vermehren. Oder sollte es vielleicht der Stolz sein, welcher die oben erwähnten Kollegen hindert, mit ihren Kollegen die Organisation zu pflegen? Man sollte meinen, dieser Stolz wäre solch angebracht, denn wir erachten es eines Mannes würdig, daß er, anstatt sich die Günst der Meister zu erziehen, mit seinen Neben-gesellen Hand in Hand geht.

Die Herrschbarbiere, oder die es gerne sein möchten, halten es auch nicht unter ihrer Würde, um im Winter das Unabwendbare zu haben, die arbeitslose Arbeit des Pfostenbeschlagens zu verrichten und mit dem Handwagen in der Stadt herum zu fahren. Wir wissen aber auch, daß es nicht bloß Stolz, sondern größtentheils Freigiebigkeit ist, welche die erwähnten Herren abhält, die Versammlungen zu besuchen.

Wir lassen uns aber durch das Verhalten jener Herren nicht entmutigen, im Gegentheil, wir sind der festen Ueberzeugung, daß diesen Leuten die Augen noch aufgehen und daß sie mit uns in christlicher Weise für ein besseres Dasein ringen werden.

Aus Meissen.

Am 3. d. M. tagte hier selbst eine Generalversammlung der Kranken- und Sterbekasse der Maurer Meissens und Umgebung behufs Auflösung derselben, da dieselbe nach den neuen Gesetzesbestimmungen nicht mehr in der bisherigen Verfassung bestehen kann. Nachdem im vorigen Frühjahr die Abänderung des Krankenkassengesetzes angekündigt war, sahen viele hiesige Kollegen ein, daß es besser sei, hier eine örtliche Verwaltungskasse der Zentral-

Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ zu gründen, um dadurch den Kollegen, welche das vorgeschriebene Alter noch nicht überschritten hatten, Gelegenheit zu geben, sich derselben anschließen zu können. Die Gründer der Verwaltungskasse gerietzen aber hierüber in Konflikt mit den älteren Kollegen und namentlich mit dem Vorstand der Krankenkasse. Hauptächlich kannte die Geschäftigkeit des Leitenden gegen uns keine Grenzen; wir mußten Alles über uns ergehen lassen, trösteten uns aber damit, daß die Zeit kommen werde, in der sie einsehen würden, was sie gethan und was sie vor 1886 vernachlässigt. Damals waren sie nicht gewillt, der Zentral-Krankenkasse beizutreten, trotzdem der Vorstand in Altona alles Mögliche versuchte; es war Alles vergebens. Jetzt nun, da die neue Vorlage im Reichstage angenommen, sollte die hiesige Kasse aufgestellt werden.

Doch halt, soweit sind wir noch nicht! Ein Kollege, welcher die letzten Jahre Vorsitzender des hiesigen Fachvereins der Maurer war, ließ sein Licht in die unklaren Köpfe der Maurer-Verbands-Läden und warnte sie vor der Zentral-Krankenkasse. Er behauptete, daß es unmöglich sei, daß die hiesige örtliche Verwaltungskasse der Krankenkasse bestehen bleibe, weil die Meister dadurch gezwungen wären, nicht an Unfallrenten zu zahlen und außerdem wollten die Meister auch keinen in Arbeit haben, der der Zentral-Krankenkasse angehöre. Darauf muß man sich doch fragen, sollte von einem Kollegen, der seit 1889 als Vorsitzender fungirt hat, nicht mehr Einsicht zu verlangen sein? Der sollte doch wissen, daß die Unfallrenten nicht nach den Leistungen der Krankenkasse, sondern nach dem thätigkeits verdienten Lohn berechnet wird. Ferner scheint derselbe eine fürchterliche Angst vor seinem Meister zu haben; kein sonst könnte es doch nicht möglich sein, daß er, da er doch auch Mitglied der Zentral-Verbands der Maurer Deutschlands ist, gegen die Zentral-Krankenkasse Propaganda macht. Auf der einen Seite „Centralist“, auf der anderen gegen dieselbe. Wie reimt sich das zusammen?

Wichtige Kollegen, giebt es am hiesigen Orte noch mehrere. Sie wollen abhört nicht einsehen, daß die Meister die Kollegen jetzt befehlen wollen, um die Kasse selber in die Hand zu bekommen. Die Meister gehen mit dem Plane um, eine Jungmannschaft zu gründen, in die alle Gesellen hinein müssen, um sie häufig geübt zu machen; wer sich weigert, in diese Kasse einzutreten, wird einfach an die Luft gesetzt werden. Und das wollen die Kollegen fördern helfen! Wir warnen hierdurch die einsichtsvollen Kollegen, laßt Euch nicht befehlen, geht nicht auf den Leim! Macht, so lange es noch Zeit ist, damit nicht die Zustimmung die Macht über Euch gewinnt, weber in Kranken noch gesunden Tagen! Laßt Euch nicht zum zweiten Male von den Vorstehern der Zentral-Krankenkasse abhalten, sondern tretet ein in die Maurer-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“, dann bleibet Ihr doch selbst Berater über Euer Wohl und Bebel. Ich erinnere Euch daran, daß Ihr mit den Kosten des Vertrauensmannes übertragten habt, nun wohl, ich ermahne Euch, laßt diese meine gut gemeinten Worte nicht ungehört verfallen! Und den Mitgliedern der Zentral-Krankenkasse rufe ich zu: Agirt für Eure gute Sache.

Der Vertrauensmann
der Maurer von Wetzlar und Umgegend

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

An die Verwaltungsbeamten der Zahlstellen der Zentralvereine und die Leiter örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Wiederholt sind von einzelnen Organisationen von der Generalkommission Verbindungsadressen in den verschiedenen Städten gewünscht worden. Es handelte sich in diesen Fällen darum, Flugblätter an den einzelnen Orten zur Verbreitung zu bringen oder für die mündliche Agitation eine Veranlassung einzubringen. Wir haben, sofern solche Anforderungen an uns gerichtet wurden, stets die Adressen der Zahlstellenbeamten der verschiedenen Bezirksorganisationen, resp. Adressen der Leiter örtlicher Kartelle angegeben. An diese wenden wir uns nunmehr mit der Bitte, sofern an sie Anforderungen im gedachten Sinne gestellt worden sind oder später gestellt werden, den Wünschen der Antraggeber nachkommen zu wollen. Der Vaterländischer Kongreß hat durch seine Beschlüsse dargelegt, daß er eine Verbindung, ein gemeinsames Wirken der Zentralvereine will. Schon aus diesem Grunde muß es als eine Pflicht eines jeden Verwaltungsbeamten angesehen werden, daß er die Verbindungen anderer Berufsorganisationen, an seinem Wohnort Boden oder Mitglieder zu gewinnen, jeden Vorstoß und jede Hilfe angeheißt läßt. Jedoch liegt es auch im Interesse der Mitglieder und der Verwaltung jedes Zweigvereins einer Zentralorganisation, für die Heranziehung der Arbeitgenossen anderer Berufe an Orte, zur Organisation zu wirken. Je mehr die Zahl der organisierten Arbeiter an Orte wächst, einen desto größeren Stützpunkt, desto mehr Widerstandsfähigkeit erlangt die eigene Organisation. Wer sich nach dieser Richtung hin bemüht, nicht seiner Organisation, seinem Berufsorganen und sich selber. Wir müssen die Zusammengehörigkeit aller Arbeiter, gleichviel welchem Beruf sie angehören, immer stärker zum Ausdruck bringen, unabhängig bemüht sein, neue Kämpfer für die Gewerkschaftsorganisation zu gewinnen. Aus diesem Grunde rechnen wir darauf, daß die Genossen, an welche das Ersuchen gerichtet wird, an ihren Wohnorten auch für andere Organisationen thätig zu sein, diesem ganz und thätig nachkommen. Besonders bitten wir die überaus schwierige Agitation unter den schlecht gestellten Gewerben, wie Bäcker, Brauer, Fleischer, Müller, Biegeleiarbeiter u. s. w. nicht zu unterlassen, wenn sich auch Anfangs kein besonderer Erfolg hierbei zeigen sollte. In diesen Gewerben wird ebenfalls in nächster Zeit eine lebhaftere Agitation entfaltet werden. Wirksam wird diese aber nur sein, wenn wir der Unterstützung der organisierten Arbeiter in den einzelnen Orten sicher sind.

Es sind uns nur wenig Adressen von Leitern örtlicher Gewerkschaftskartelle bekannt. Diese werden aber in erster Linie berufen sein, die erwähnte Agitation in die Hand zu nehmen. Daher bitten wir, uns die erwähnten Adressen mittheilen zu wollen, damit wir auch an diese Personen das Korrespondenzblatt senden und über einzelne Vorcommissarische Ansuchen einholen können.

In der letzten Nummer des „Korrespondenzblattes“ sind durch ein unliebsames Versehen nur 13 Namen der Mitglieder der Generalkommission angeführt. Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern. Der fehlende Name ist: C. Fehmerling (Berl. Arbeiter).

In letzter Nummer haben wir bekannt, daß nunmehr das „Korrespondenzblatt“ nur an die vier als Vertrauensmänner der Gewerkschaften bekannten Personen gratis gesandt werden wird. Diejenigen Interessenten, welche nicht Vertrauensleute sind und das Blatt auch fernerhin zugehört haben wollen, müssen die entstehenden Unkosten im Betrage von 50 % pro Quartal ersehen. Der Betrag kann in Briefmarken an den Vorsitzenden der Generalkommission eingehandt werden.

Die nächste Nummer des Blattes wird nur an die in Frage kommenden Adressaten versandt, die diese Verbindung erfüllt haben.

In der Zeit vom 1. bis 9. April gingen bei der Generalkommission ein: **N. 103, 50.**

Die Generalkommission.

C. Legien,
Hamburg, Bollvereinsniederlage,
Wilhelmstraße 13, 1. Etage.

Berichts-Chronik.

Ein Verstoß gegen das Invaliditätsgesetz beschäftigte die Berufungs-Kammer des Landgerichts I Berlin. Der Maurermeister G., beschäftigte im vorigen Sommer zwei Dachbedeckungsleute, welche durch den Irrthum des Buchhalters an einem Sonnabend mehr Lohn erhielten, wie sie zu beantragen hatten. Als sie am Montag früh wieder zur Arbeit erschienen, theilte der Buchhalter ihnen im Auftrage seines Chefs mit, daß ihnen der angeblich zu viel bezahlte Betrag vom nächsten Wochenlohn gekürzt werden würde. Hiermit waren die Gesellen nicht einverstanden, sie zogen es vor, ohne die Kündigungsgeld inne zu halten, die Arbeit niederzulegen. Der Arbeitgeber erklärte, sie nicht halten zu wollen, jedoch sollte der Buchhalter die Mithaltungsarten der Gesellen zurückbehalten, bis dieselben den zu Unrecht erhaltenen Lohn herausgegeben. Die Gesellen beschwerten sich bei der Polizei, welche Herrn G. darauf aufmerksam machte, daß sein Verfahren unzulässig sei. Dagegen dieser jetzt die Klagearten sofort ansahndigte, wurde er wegen des obigen Vergehens unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht sprach ihn frei. Der § 148 des Invaliditätsgesetzes verbietet dem Arbeitgeber, die Mithaltungsarten den Inhabern widerrechtlich vorzuenthalten, sobald diese die Arbeit verlassen. Das Schöffengericht schloß aus dem Umstande, daß der Arbeitgeber den Ausdruck „widerrechtlich“ eingefügt hat, daß es auch eine rechtliche Vorenthaltung geben müsse; und wenn eine solche im vorliegenden Falle nicht vorhanden gewesen sei, so habe der Angeklagte jedenfalls im guten Glauben gehandelt. Der Staatsanwalt wollte diese Auffassung nicht gelten lassen, er legte Berufung ein und machte im Termine vor der zweiten Instanz geltend, daß ein Arbeitgeber nie die Klagearten der Arbeiter dazu benötigen dürfe, um einen Druck auf dieselben auszuüben; selbst um einen berechtigten Anspruch geltend zu machen. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung an und erkannte unter Aufhebung des ersten Urtheils auf eine Geldstrafe von drei Mark.

Altona. Am Herbst 1891 brach an dem Bau der südlichen Elektricitätswerke beim Aufwinden eines 400 kg schweren Sandsteinblockes ein Gerüst, auf dem sich sechs Arbeiter befanden und von denen einer infolge des Unfalls getödtet wurde. In einer Entlohnung des Landgerichts; Staatsanwalt I wurde am 28. März der Bauunternehmer Böckers zu vier Wochen und der Parlier Gier zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt, da angenommen wurde, daß sie den Tod des Mannes durch Fahrlässigkeit verursacht hatten.

Unklarheit über Kollektoren für Streikende. Beachtenswerth für die Arbeiterschaft ist ein vor einigen Tagen gefälltes Urtheil des Berliner Schöffengerichts gegen die Schriftsteller Hugo Schönfeld, Otto Wolbe und Schriftsteller A. Faber, letztere wegen unerlaubten Kollektirens durch Sammellisten für die streikenden Buchdrucker, Hülsenarbeiter und Hülsenarbeiterinnen. Letztere wegen Verstößen hierzu. Schönfeld hatte sich eine solche Sammelliste durch das Mitglied der Streikkommission der Buchdrucker, A. Faber, gefertigt, um zu sammeln; bei dieser Gelegenheit kamen die Angeklagten Sch. und W. auch in ein Schaufenster, tranken dabeist ein Glas Bier und frügen beim Fortgehen den Wirth Klose, ob er event. gewillt sei, auch eine Kleinigkeit für die Streikenden zu geben. Klose erwiderte, daß er dazu nichts gebe, er müsse ja auch arbeiten; nach dieser Antwort hat es Klose für richtig befunden, das in diesem Hause befindliche Polizeibureau sofort zu benachrichtigen und erwiderte, daß die beiden Schriftsteller sühnt wurden. Strafmandate zu je M. 20 für die Schriftsteller und M. 30 für Faber waren die Folgen dieser Denunziation. Hiergegen wurde Berufung beim Amtsgericht eingelegt und Rechtsanwalt Wreschner mit der Vertretung der Angeklagten betraut. Bei der Verhandlung selbst wurde festgestellt, daß nur Wolbe dem Schaufenster Klose die Sammelliste behufs Reichung offerirte, während Schönfeld nur gesellschaftlich hierbei zugegen war. Faber konfessirte, daß er als Mitglied der Streikkommission dem Schönfeld auf seinen Wunsch eine Sammelliste übergab. Der Amtsanwalt führte aus, daß hier ein öffentliches Kollektiren von Person zu Person vorliege, welches der Erlaubniß des Oberpräsidenten bedürfte und beantragte gegen

den wegen Anstiftung öffentlicher Kollisions eine Strafe von M. 30, gegen Sch. und W. je M. 20, da die That der Letzteren eine gemeinjamer Rechtsanwält Wreschner hielt eine Geheißverletzung bei Wolbe wohl als möglich, die jedoch nur minimal bestraft werden könnte, während er Schönfeld freizusprechen beantragte und der Angeklagte Faber als Anstifter ganz selbstverständlich freigesprochen werden müsse, da derselbe Niemandem zum Sammeln aufgefordert hätte. Der Gerichtshof hatte hierüber eine längere Berathung, nach welcher der Vorsitzende verständigte, daß bei dem Buchdruckerstreik Gewaltthätigkeiten und Bedrohungen in dem Kampfe gegen die Arbeitgeber nicht vorkamen, daß die Angeklagten unbestraft seien, denen Angesichts dieser Thaten nur eine milde Strafmaßung zuzubilligen sei. Demnach wurden die Angeklagten Sch. und W. wegen gemeinsamen Kollektirens zu je M. 10 und Faber wegen Anstiftens hierzu ebenfalls zu M. 10 verurtheilt. Gegen das Urtheil Schönfeld und Faber wird Berufung eingelegt werden.

Der Unfallsfall, welcher sich am 7. Sept. 1887 beim Umbau des Anatomie-Gebäudes in Königsberg i. Pr. ereignete, wurde am 24. und 25. März 1892 vor dem Gericht verhandelt. Die „Vaugetverks-Zeitung“ berichtet darüber:

Am 7. September 1887, am Nachmittage während der Arbeitzeit, stürzte ein Theil der über dem neu aufgeführten zweiten Stockwerke des westlichen Flügels errichteten Kappengewölbe (die darunter befindlichen Stockwerke sind alt) ein, wodurch vier Menschen den Tod fanden und drei Menschen schwere Körperverletzungen erlitten. Wir haben in Nr. 97 von 1887 eine Darlegung des Unfalls mit Zeichnungen, auch Detailzeichnungen, gegeben und verweisen auf diese ausführliche Darstellung eines sachverständigen Mitarbeiters unserer Zeitung, welcher I. an Ort und Stelle die Verhältnisse genau beobachtet hat. Das Urtheil unseres Berichters lautet dahin, daß es an einer genügenden Verankerung der Kappen gefehlt habe, und insbesondere seien nur die letzten Kappen an den Giebeln verankert gewesen. (Eine über alle Kappen hinweggehende Verankerung — erklärt die Redaktion der „Vaugetverks-Zeitung“ — hätte jedenfalls das Unglück verhindert.) Es wurde eine Parallele gezogen mit dem Baugrund in Friedrichshagen bei Berlin, wo ebenfalls nur die an den Giebeln befindlichen Kappen verankert gewesen sind. Der Stadtbaumeister, jetzige Stadtbaurath Kaufmann in Königsberg, sprach damals in seinem Gutachten Folgendes aus: „Es ist möglich, daß der Unfall verschiedene Ursachen gehabt hat. Eine flächige Verankerung des Wiberlagers der Kappen ergiebt aber, daß selbst, wenn die Ausführung eine tadellose gewesen wäre, der Einsturz erfolgen mußte, weil die Wiberlager der Kappen keineswegs genügend gewesen sind.“ Schon die lange Zeit, welche zwischen dem Unglücksfall und der Aburtheilung liegt, und die Thatfache, daß bereits einmal das ganze Verfahren eingestellt worden war, beweist, daß Richter und Sachverständige eine ungenügend ausgeklärte und schwierige Materie vor sich gehabt haben oder gemeint haben, vor sich zu haben. Bei den Verhandlungen sind eine große Zahl zum Theil hervorragender Sachverständiger vernommen worden. Auf Grund der Zeugenaussagen sind aber die drei Angeklagten: Geh. Regierungsrath von Tiedemann zu Potsdam, der Kreisbauinspektor Arthur Tieszenbach zu Detelsburg und der Regierungsbaumeister C. Ludwig Wesnigt zu Gnesen freigesprochen worden und zwar, wie nach der „Hartung'schen Ztg.“ — der Vorsitzende der Strafkammer ausführte, weil die schriftlich abgegebenen Gutachten bei den mündlichen Verhandlungen wesentlich abgeschwächt worden seien, die Sachverständigen hätten meist die Ausdrücke: „könnte, mußte, dürfte“ gebraucht. Der Geheimrath von Tiedemann habe annehmen müssen, daß ihm eine durch- und ungarbeitete Vorlage gemacht wurde; eine Instanz, die des Regierungsbauraths, habe gefehlt, und das, was nach oben hin einschublige, müsse auch nach unten hin dieselbe Wirkung äußern. Dieselben Gründe, welche für die Freisprechung des Bauinspektors Tieszenbach in Betracht kämen, sprächen auch zu Gunsten des Baumeisters Wesnigt. Beide hätten gegen die anerkannten Regeln der Baukunst nicht verstoßen und es auch nicht an der erforderlichen Vorsicht und Aufmerksamkeit fehlen lassen. Bei Herrn von Tiedemann hatte der Staatsanwalt Freisprechung, gegen die beiden anderen Angeklagten drei bezw. einen Monat beantragt.

Literarisches.

Im Verlag von Conrad Müller, Schindler, ist eine Sammlung humoristischer Vorträge und Couplets erschienen unter dem Titel: „Der Deklamator und Kuppelkünstler“ nebst einer Anzahl anregender und unterhaltender Gesellschaftsspiele und einer Anleitung: Wie soll man vortragen? 80 Seiten. Preis gebunden 50 S. Nichts ist mehr geeignet, in geselligen Kreisen oder bei Festlichkeiten dem Gedankengange der Anwesenden eine bestimmte Richtung zu geben als ein mit Satire getränkter Vortrag, welcher Personen oder Zustände geißelt. An dem uns vorliegenden Buche finden wir eine reiche Auswahl solcher Vorträge, sowie außerdem eine Anzahl Gesellschaftsspiele, welche sich für Arbeitervereine bei Festlichkeiten oder auch in Familientreffen eignen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist soeben das 29. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine parlamentarische Boffe. — Zur Würdigung Friedrich Albert Lange's. Von Eduard Berner. I. Biographisches. — Das politische Erwachen der russischen Arbeiter und ihre Maiferer von 1891. (Fortsetzung.) — Die sächsischen Konserbativen. — Die Verurteilung der Kleinrentiere. Von Dr. F. Luz. — Literarisches Rundschau.

Bekanntmachungen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Sitz Hamburg.

In der Vertheilung der Rollen mit dem 30. Juni d. J. (Jahresabschluss des ersten Geschäftsjahres) neue Mitglieder...

Folgende Rollen sind neu gegründet und die Wahl der Verwaltungsmitglieder nach § 18 des Statuts...

Mit verloren ist angemeldet: Das Mitgliedsbuch Nr. 491, lautend auf Aug. Müller. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Sitz Hamburg.

In der Zeit vom 12. bis 19. April sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Ruzschude 17,20, Neumünster 49,81, Nordenham 15,49, Stolp i. B. 9,11, Teisau 10,50, Gelle 45,78, Schleswig 20,--, Wafrode 9,--, Nothof 12,89, Ahrensböck 10,85, Hamburg 226,90, Steglitz 25,--, Schwedt a. O. 15,--, Grevesmühlen 10,50, Steffin 30,27, Görtz 100,--, Cassel 23,25, Parchim 20,--, Nickenwalde 20,--, Danzig 4,30, Straßburg 4,--, Götlin 28,65, Stellung 35,--, Pinneberg 30,--, Staffhorst 8,13, Neichenbach i. W. 12,--, Latowitz 15,--, Lübeck 79,04, Güstrow 10,--, Wicefeld 40,--, Harburg 200,--, Wedel 18,04, Rosentinerhütte 13,44, Nienburg a. W. 12,40, Lauenburg 14,24, Frankfurt a. M. 10,--, Kalkreuth 88,75, Malchin i. M. 3,40, Gützow i. M. 6,95, Summa M. 2025,89.

Um Zerthümer zu vermeiden, sind alle Gelder für den Verband, sowie für die Kongress-Protokolle nur an untenstehende Adresse einzuführen. Hamburg, den 19. April 1892. F. Wilbrandt, Hamburg, Zollvergrößerungs-Verlag, Wilhelmstr. 13, I.

Briefkasten.

Situationsberichte aus Eisleben, Wandersbeck, Hamburg, Bremen und Cassel liefern für diese Nummer zu spät ein. Nordenham, W. Wir richten an Sie das Ersuchen, künftig Ihre Berichte früher einzuliefern. Am 30. März hat bereits die Versammlung stattgefunden und erst 15 Tage später haben Sie den Bericht abgeliefert. Das ist entschieden zu mißbilligen. Man hätte doch erwarten dürfen, daß Sie, wo es sich um eine so wichtige Sache, um einen Streit, handelte, der Redaktion dieses Blattes sofort die nöthigen Mittheilungen gemacht hätten. Hannover, F. Sie hatten in Ihrem Bericht die Zeilen so eng aneinander geschrieben, daß es unmöglich war, Korrekturen anbringen zu können. Wir bitten Sie, in Zukunft die Zeilen mindestens 1 Zentimeter weit auseinander zu schreiben und die Berichte nicht gar zu lang auszudehnen. Frankfurt a. M., W. Für Ihren Brief mußten wir 20 A Straporto zahlen. Außerdem hatten wir das Vergnügen, Ihren Bericht nochmals abzuschreiben zu müssen, da Sie das Papier auf beiden Seiten beschrieben hatten.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingeschriebene Kasse Nr. 7. Sitz: Altona). In der Woche 10. bis 16. April sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Nienstedten M. 100, Alt-Milwie 100, Eppendorf 150, Georg-Schönebeck 150, Friedr. Schwert 70,36, Hensburg 100, Niepe a. O. 58,95, Lübeck 200, Niered 99, Eichen 200, Hamburg 1000, Wandsbender 82,55, Spandau 200, Barend 50, Osterburg 35, Holtzenau 100, Rehden 60, Sandbüchschheim 140, Wollenbüttel 30, Dortmund 100, Summa M. 3014,85. Zulüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in: Birna M. 150, Duisburg 150, Warkhufen 150, Thora 50, Esnabrud 50, Blankenburg 50, Cöln a. Rh. 100, Schwedt a. O. 100, Wehlar 60, Plowen 30, Remel 50, Hainstadt 150, Bunsau 200, Danzig 100, Alvenslebens 100, Malchin i. M. 50, Dierberg 60, Summa M. 1640. Altona, den 16. April 1892. C. Reih, Hauptkassier, Friedrichsbadstraße Nr. 28.

Achtung!

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Örtliche Verwaltungsstelle Eppendorf. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß sich die Wohnung des Kassierers vom 1. Mai 1892 an in Eppendorf, Albertstr. 16, 2. Etg. links, befindet.

Die örtliche Verwaltung. M. 210, J. A. Otto, Kassier.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Örtliche Verwaltungsstelle Altona.

Mitglieder-Versammlung am Montag, den 25. April, Abds. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn J. Krüger, Friedrichsbadstr. 9. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1892 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen erlucht. M. 240, Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Örtliche Verwaltungsstelle Hamburg.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 26. April 1892, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Reuter, Spitalstr. 61. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1892 2. Verschiedenes. M. 210, Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Örtliche Verwaltung Harburg.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 24. April 1892, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Peters, Harburg. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Erwaigte Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung und den Kassierarzt. 3. Verschiedenes. M. 240, Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Örtliche Verwaltung Hannover.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 24. April, Nachmitt. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Halbe, Kollbergweg. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung. 2. Anträge und Verschiedenes. M. 180, Die örtliche Verwaltung.

Für Cassel.

Meine Wohnung befindet sich jetzt: Graben 65, 1. Etage. C. Jungklaus, Bevollmächt. d. Zentral-Verbandes d. Maurer Deutschlands u. verw. Berufsgenossen. M. 120

20 Mark Belohnung

Demjenigen, welcher uns den Schreiber des annehmen Briefes an den Maurermeister Braack so nachweist, daß wir ihn zur Rechenschaft ziehen können. Die Zahlstelle Nienstedten des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen. M. 120

Abonnements-Diitung.

Für das vierte Quartal 1891: Teilsag B. M. 200, Hamburg, B. 420; Düsseldorf, B. 200. Für das erste Quartal 1892: Hamburg, D. M. 210, Th. 7,70, R. 2,80, S. 2,80, A. 4,20, W. 4,20; Eisleben, S. 1,60; Holzminde, B. 5,15; Rottbam, K. 18,20; Desiau, W. 1,40; Elster, B. 3,60; Düsseldorf, B. 1,40. Für das zweite Quartal 1892: Demmin, B. M. 1,40; Seehausen, F. 1,40; Annaburg, F. 1,40; Wiebichstein, F. 1,40. Joh. Staunig.

Versammlungs-Anzeiger

für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona. Dienstag, den 12. April, Abends 8 Uhr, in Nubstein's Etablissement, Gr. Rosenstr. 95. Berlin (Pöper). Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bürgerhalle“, Dresdenstraße 98. Bielefeld. Sonntag, den 1. Mai, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Wicefeld, Bärengew. 14. Bremen. Mittwoch, den 27. April, Abends 6 1/2 Uhr, in der „Vereinshalle“, Dähmerstr. 1. Bunsau. Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Stern“. Bülow. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Herrn Weid. Buzschude. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Deutscher Hause“. Cassel. Mittwoch, den 27. April, bei Herrn Wittrud, Schäfergasse 33. Cöln a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Kemmer, N. Griechenstr. 69. Coswig (Anhalt). Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Krimling, Gasthof „Zum goldenen Schiff“. Düsseldorf. Sonntag, den 1. Mai, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Mattheisen, Kajernenstr. 65. Eferndörbe. Sonnabend, den 30. April. Ebersfeld. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gerbrach, Weichstr. 14. Elmshorn. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale (Maurerherberge). Erfurt. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schramm, Goltkardstraße 44. Esen a. d. Ruhr. Sonntag, den 24. April, bei Wwe. Krab, Streiterhof. Eutin. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Strauß, Am Markt, Maurerherberge. Friedland i. W. Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Albrecht, Kaiserstraße. Gelsenkirchen. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Pechenbach, Vereinsstraße 11. Greßmühlen. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Postmeister, Bismarckstraße 100. Güstrow. Sonntag, den 1. Mai. Hamburg. Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, in „Lübe's Etablissement“, Valentinstamp 41. Hannover. Dienstag, den 26. April, Abends 8 Uhr, im „Bühnen". Herford. Sonnabend, den 30. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wwe. Oberhaus, Reunestraße. Hildesheim. Sonntag, den 1. Mai. Laage. Sonntag, den 24. April. Lehe. Dienstag, den 26. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn H. Lange, Hafenstraße. Lüneburg. Mittwoch, den 27. April. Mainz. Sonntag, den 1. Mai, im Lokale „Weißes Köpfer“, Hauptgasse. Minden i. W. Samstag, den 14. Mai, Abends 6 Uhr, bei Hrn. Wischmeier, Ritterstraße 18. Beitragabend. Neustadt i. M. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Bode. Nienstedten. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Schueler. Nordenham. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Herrn Witing, Bahnhofstraße. Rosentinerhütte. Sonntag, den 1. Mai, Abends 6 Uhr. Oberhausen-Eyrum. Sonntag, den 1. Mai, Abends 6 Uhr, bei Herrn D. König in Alftaden. Offenbach. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration F. Eisenmeyer, Herentstraße 46. Parchim. Sonntag, den 24. April, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokale. Pforzheim. Jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr im Lokale „Zur Eintracht“, Reichstraße 12. Pinneberg. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Hainshildt. Posen. Sonntag, den 1. Mai, Mittags 12 Uhr, bei Herrn Krüger, Bernerstr. 18. Preetz. Sonntag, den 1. Mai, Abends 8 Uhr, bei Herrn Drehschning, Wadendorferstraße 422. Rüdolfsstadt. Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, Versammlung. Schleswig. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Maurerherberge, Domzettelhof. Schwaan. Sonntag, den 1. Mai. Schwedt a. O. Sonntag, den 24. April, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn W. Gebel, Bräckerstraße. Stolp. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in der Maurerherberge. Stuttgart. Sonntag, den 24. April, Morgens 10 Uhr, in der „Globe“, Leonhardtplatz. Tempelhof. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn C. Sigert, Mariendorfer, Alexanderstraße 1. Thora. Sonntag, den 1. Mai, im Vereinslokale. Trier. Sonntag, den 1. Mai. Verden. Sonntag, den 24. April, Abends 7 Uhr, im Vereinslokale. Waren. Sonntag, den 1. Mai, bei Herrn Helmüller. Wartin. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 5 Uhr, bei Herrn Moritz. Wedel. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Etrudner. Werrentin. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Herrn Gastwirth Ehlers.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.